

Kreisstadt Hofheim am Taunus

Main-Taunus-Kreis

DIEDENBERGEN



LANGENHAIN



LORSBACH



HOFHEIM



WALLAU



MARXHEIM



WILDSACHSEN



Jahresabschluss 2021

Kreisstadt Hofheim am Taunus
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

- Euro -



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	223.822.421,41	223.034.964,66	1	Eigenkapital	117.144.229,45	115.904.902,01
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.190.184,07	18.890.365,66	1.1	Netto-Position	106.780.724,11	106.080.724,11
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	189.687,63	233.310,61	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.690.741,08	8.720.513,32
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.000.496,44	18.657.055,05	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.125.688,84	2.663.358,80
1.2	Sachanlagen	164.756.206,48	164.235.723,79	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.087.657,46	5.446.322,92
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	58.333.246,90	58.964.401,98	1.2.3	Sonderrücklagen	477.394,78	610.831,60
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	35.450.042,90	37.545.625,17	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	50.401.616,43	51.268.137,95	1.3	Ergebnisverwendung	672.764,26	1.103.664,58
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	185.883,28	101.054,48	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.157.683,90	4.368.501,49	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.227.733,07	11.988.002,72	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	40.876.030,86	39.908.875,21	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	672.764,26	1.103.664,58
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	32.768.578,71	31.123.828,71	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.619.467,78	462.330,04
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.674.710,80	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.292.232,04	641.334,54
1.3.3	Beteiligungen	700.197,43	2.356.321,01	2	Sonderposten	17.741.538,66	17.337.461,47
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.611.710,80	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.776.355,43	15.897.046,16
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	428.154,92	428.154,92	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.225.404,87	11.763.868,71
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	304.389,00	388.859,77	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	409.178,04	437.751,98
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.141.772,52	3.695.425,47
2	Umlaufvermögen	17.962.233,82	17.605.619,43	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	541.734,01	245.838,47
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.000,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hessisches Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	1.423.449,22	1.194.576,84
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.851.007,31	10.140.569,01	3	Rückstellungen	27.136.568,44	26.399.018,74
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.942.915,67	2.897.212,47	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.144.855,00	23.661.626,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.800.330,12	2.145.980,02		davon: durch Mittel der Versorgungsrücklagen nach HVersRücklG gedeckt 428.154,92 EUR		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.506.889,74	1.564.725,11	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	241.337,34	37.461,68	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	359.534,44	3.495.189,73	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	8.103.226,51	7.465.050,42	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.991.713,44	2.737.392,74
3	Rechnungsabgrenzungsposten	968.223,01	542.575,23	4	Verbindlichkeiten	77.245.836,57	78.120.184,24
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.177.117,42	54.941.489,24
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 3.946.350,44 EUR		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.494.195,29	54.196.956,98
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 3.810.334,38 EUR		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	682.922,13	744.532,26
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 136.016,06 EUR		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 EUR		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	6.700.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	5.219.249,16	1.240.248,58
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.675.588,85	1.597.364,24
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	274.852,56	152.435,75
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.202.412,00	2.107.466,64
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	9.696.616,58	11.381.179,79
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.484.705,12	3.421.592,86
	Summe Aktiva	242.752.878,24	241.183.159,32		Summe Passiva	242.752.878,24	241.183.159,32

Kreisstadt Hofheim am Taunus
Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021

- Euro -



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 ./ Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.755.828,94	1.872.790,00	1.498.971,21	-373.818,79
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.496,91	6.241.073,00	5.667.324,80	-573.748,20
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.369.193,24	1.328.934,00	1.899.336,03	570.402,03
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	69.336.819,10	70.500.520,00	71.850.001,61	1.349.481,61
6	547	Erträge aus Transferleistungen	3.103.820,16	3.223.283,00	2.948.924,47	-274.358,53
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.768.514,64	8.072.360,00	8.375.359,49	302.999,49
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.543.298,39	1.471.739,00	1.460.669,01	-11.069,99
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.442.237,46	3.191.065,00	4.392.853,27	1.201.788,27
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	99.147.208,84	95.911.764,00	98.093.439,89	2.181.675,89
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.037.244,49	18.841.330,95	20.122.485,65	1.281.154,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.550.226,76	1.946.275,00	1.926.874,35	-19.400,65
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in Sonderposten 295.895,54 €	14.973.849,57	17.697.630,61	15.381.877,06	-2.315.753,55
14	66	Abschreibungen	6.416.876,90	5.263.686,00	6.612.042,65	1.348.356,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.215.538,57	16.246.251,00	15.158.245,17	-1.088.005,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.111.519,80	37.845.811,00	37.866.956,23	21.145,23
17	72	Transferaufwendungen	1.983.122,36	2.139.732,48	2.021.229,72	-118.502,76
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.644,08	103.235,00	69.798,34	-33.436,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	98.392.022,53	100.083.952,04	99.159.509,17	-924.442,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	755.186,31	-4.172.188,04	-1.066.069,28	3.106.118,76
21	56, 57	Finanzerträge	682.406,32	430.456,00	478.852,60	48.396,60
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	975.262,59	1.311.300,00	1.032.251,10	-279.048,90
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-292.856,27	-880.844,00	-553.398,50	327.445,50
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	99.829.615,16	96.342.220,00	98.572.292,49	2.230.072,49
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	99.367.285,12	101.395.252,04	100.191.760,27	-1.203.491,77
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	462.330,04	-5.053.032,04	-1.619.467,78	3.433.564,26
27	59	Außerordentliche Erträge	809.889,17	3.545.234,00	2.890.495,73	-654.738,27
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	168.554,63	41.050,00	598.263,69	557.213,69
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	641.334,54	3.504.184,00	2.292.232,04	-1.211.951,96
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.103.664,58	-1.548.848,04	672.764,26	2.221.612,30

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis EUR 0,00

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis EUR 0,00

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis EUR 0,00

Kreisstadt Hofheim am Taunus
Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021

- Euro -



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 4 ./ Spalte 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.589.267,10	1.873.790,00	1.520.516,61	-353.273,39
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.575.937,65	6.103.465,00	5.829.197,53	-274.267,47
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.265.354,29	1.308.594,00	1.773.700,55	465.106,55
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	70.218.182,40	70.500.520,00	70.266.288,37	-234.231,63
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	3.140.067,47	3.223.283,00	2.995.823,61	-227.459,39
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.732.872,90	8.097.400,00	8.165.195,99	67.795,99
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	572.529,87	430.456,00	466.087,84	35.631,84
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.769.870,23	4.264.475,00	4.787.186,67	522.711,67
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	97.864.081,91	95.801.983,00	95.803.997,17	2.014,17
10	Personalauszahlungen	17.927.899,14	18.794.527,00	19.042.746,67	248.219,67
11	Versorgungsauszahlungen	1.432.582,25	1.596.275,00	1.547.062,83	-49.212,17
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.023.258,24	16.439.844,00	14.987.867,99	-1.451.976,01
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.984.635,96	2.176.000,00	2.021.762,92	-154.237,08
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	14.131.279,44	16.227.282,00	11.710.804,91	-4.516.477,09
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.501.087,50	37.845.811,00	37.757.182,87	-88.628,13
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	979.230,88	1.311.300,00	851.915,64	-459.384,36
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	114.134,76	144.285,00	99.878,24	-44.406,76
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	89.094.108,17	94.535.324,00	88.019.222,07	-6.516.101,93
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	8.769.973,74	1.266.659,00	7.784.775,10	6.518.116,10
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	824.617,78	1.281.357,00	1.327.421,66	46.064,66
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	24.711,00	1.789.150,00	1.551.587,17	-237.562,83
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	124.790,65	0,00	183.509,30	183.509,30
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	974.119,43	3.070.507,00	3.062.518,13	-7.988,87
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	252.542,93	679.000,00	279.829,57	-399.170,43
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.773.067,43	17.795.256,15	4.931.039,76	-12.864.216,39
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.186.694,40	6.770.351,74	1.934.472,25	-4.835.879,49
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.200.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	11.412.304,76	26.394.607,89	8.295.341,58	-18.099.266,31
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-10.438.185,33	-23.324.100,89	-5.232.823,45	18.091.277,44
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.668.211,59	-22.057.441,89	2.551.951,65	24.609.393,54
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.297.291,87	7.400.000,00	7.325.385,00	-74.615,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie in das Sondervermögen Hessenkasse	3.785.133,23	4.660.199,00	7.118.375,71	2.458.176,71
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.512.158,64	2.739.801,00	207.009,29	-2.532.791,71
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-156.052,95	-19.317.640,89	2.758.960,94	22.076.601,83
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	82.271.148,67	0,00	81.555.591,26	81.555.591,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	78.001.013,46	0,00	83.676.526,11	83.676.526,11
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	4.270.135,21	0,00	-2.120.934,85	-2.120.934,85
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.351.118,16	0,00	7.465.200,42	7.465.200,42
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	4.114.082,26	-19.317.640,89	638.026,09	19.955.666,98
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.465.200,42	-19.317.640,89	8.103.226,51	27.420.867,40

Kreisstadt Hofheim am Taunus

**Anhang
zum Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2021



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Kreisstadt Hofheim am Taunus beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche von der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgesehen sind:

Auf der Ebene der Ergebnisrechnung (sog. Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Kreisstadt Hofheim am Taunus aufgestellt. Sie entsprechen damit organisatorisch den Verantwortungsbereichen der Kreisstadt Hofheim am Taunus zum Bilanzstichtag und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden folgende wesentliche Vorschriften zugrunde gelegt:

- die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
- die Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)

Des Weiteren wurden neben diesen grundlegenden, haushaltsrechtlichen Normen die veröffentlichten Hinweise und Verwaltungsvorschriften zur GemHVO berücksichtigt:

- die Anwendungshinweise zu den Vorschriften der GemHVO vom 22.01.2013 (StAnz. S.222), geändert durch Erlass vom 16.12.2015 (StAnz. 2016 S. 3)
- die Vorgaben zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (Muster 12 der GemHVO-Doppik) vom Juni 2009 und
- ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Jahresabschlussstichtag gültigen Fassung.

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Bewegliche, geringwertige Vermögensgegenstände, die selbständig nutzungsfähig sind und deren Anschaffungskosten (netto) EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung im Ergebnishaushalt abgebildet. Für Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (netto) zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 liegen, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird in den nächsten 5 Jahren vollständig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beginnt, im Gegensatz zur üblichen, monatsgenauen Erfassung, immer zum 01.01. des Anschaffungsjahres.

Die Abschreibungsdauern wurden unter Verwendung der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften und/oder unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear und gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO monatsgenau.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Teilwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzel- und pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Für langfristige Wertminderungen wurden Wertabschläge vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren angewandt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die wirtschaftlich Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als Sonderposten passiviert. Das Enddatum der Auflösung des Sonderpostens und das Enddatum der Abschreibung der bezuschussten Anlage sind identisch.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. mit der Restschuld bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die wirtschaftlich Ertrag für die Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Bezifferung der einzelnen Posten entspricht der Vermögensrechnung (Anlage 1) und ist daher im Folgenden nicht immer fortlaufend.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung sowohl aller immateriellen Vermögensgegenstände des gesamten Sachanlagevermögens, als auch der Finanzanlagen.

Diese Anlagengüter wurden fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und Anlagenabgänge des Jahres 2021, gemäß Investitionsprogramm, ergänzt.

Ein Überblick zur Entwicklung des Anlagevermögens findet sich in der Anlage 4.1 (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2021	EUR	189.687,63
31.12.2020	EUR	233.310,61

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	233.310,61
Zugänge 2021	29.541,88
Abschreibungen 2021	-73.164,86
Stand zum 31. Dezember 2021	189.687,63

Die Zugänge des Haushaltsjahres betreffen die Software für unsere Stadtbücherei Win BIAP RFID (EUR 12.037,68), Microsoft Windows Education Lizenzen (EUR 10.271,58) und weitere Lizenzen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2021	EUR	18.000.496,44
31.12.2020	EUR	18.657.055,05

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	18.657.055,05
Zugänge 2021	539.739,10
Abschreibungen 2021	-1.196.297,71
Stand zum 31. Dezember 2021	18.000.496,44

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. nach dem Zeitraum der damit verbundenen Belegungsrechte.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über zehn Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

Zusammensetzung:

	EUR
Investitionszuschuss an Hessen Mobil	17.401,07
Investitionszuschüsse an den Main Taunus Kreis	4.609.598,46
Investitionszuschüsse an die Hofheimer Wohnungsbau GmbH	6.268.471,01
Investitionszuschüsse an Süwag	816.824,97
Investitionszuschüsse an sonstige private Unternehmen	29.000,00
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	6.259.200,93

Wesentliche Zugänge zu dieser Position ist die Schlusszahlung des Investitionszuschusses für den Neubau der Kindertagesstätte Bonifatius (EUR 101.024,95), der Investitionszuschuss für den Umbau der Wohnung in der Kindertagesstätte Wandersmann (EUR 174.291,34) und die Investitionszuschüsse an die Süwag für die Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung (EUR 159.546,62).

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021	EUR	58.333.246,90
31.12.2020	EUR	58.964.401,98

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	58.964.401,98
Zugänge 2021	228.197,17
Umbuchungen 2021	19.023,78
Abgänge 2021	-878.095,86
Abschreibungen 2021	-280,17
Stand zum 31. Dezember 2021	58.333.246,90

Die Zugänge des Jahres 2021 betreffen hauptsächlich den Erwerb eines Grundstücks "Zeilsheimer Straße" (EUR 146.535,50) und den Erwerb von Ackerland „Södergewann“ (EUR 49.137,00).

Bei den Abgängen handelt es sich um Veräußerungen der Grundstücke „Im Langgewann“ (EUR 586.892,52) und „Wickerer Weg 11“ (EUR 285.202,01).

Die Abschreibung (EUR 280,17) betrifft das Erbbaurecht „Ländcheshalle“.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021	EUR	35.450.042,90
31.12.2020	EUR	37.545.625,17

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	37.545.625,17
Zugänge 2021	28.295,70
Umbuchung 2021	123.364,21
Abgänge 2021	-615.247,40
Abschreibungen 2021	-1.631.994,78
Stand zum 31. Dezember 2021	35.450.042,90

Unter dieser Position sind sämtliche städtische Gebäude ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäudearten:

Gebäudeart	31.12.2021	31.12.2020
Feuerwehrbauten	10.656.151,66	11.014.077,19
Kindertagesstätten	9.036.942,93	9.691.647,42
Mehrzweckhäuser und Büchereien	6.281.944,47	6.660.799,24
Sonstige Betriebsgebäude	3.819.103,53	4.028.153,70
Verwaltungsgebäude	3.776.041,65	4.128.001,44
Sportanlagen	775.101,02	870.517,73
Trauerhallen	922.269,92	961.577,42
Wohngebäude	180.798,77	188.487,50
Andere Bauten	1.688,95	2.364,53
Summe	35.450.042,90	37.545.625,17

Zu den sonstigen Betriebsgebäuden zählen u.a. das Parkdeck am Bahnhof, das Stadtmuseum sowie die gewerblich genutzten Objekte (Altes Rathaus, Rezepturhof, Meisterturm mit Gaststätte, Gaststätte „Zum Türmchen“).

Die wesentlichen Veränderungen zu dieser Position ergeben sich aus den Umbuchungen. Diese resultieren aus den im Haushaltsjahr fertiggestellten Baumaßnahmen. Zum Großteil handelt es sich um den Umbau des ehemaligen Jugendtreffs im Ortsteil Langenhain inkl. der Außenanlage für zwei weitere Kindergartengruppen und die Anbindung an das Familienhaus Langenhain (EUR 123.364,21).

Die Abgänge betreffen sowohl den Verkauf des Betreuungsgebäudes im Ortsteil Marxheim inklusive des angrenzenden Außengeländes (EUR 261.528,31) als auch den Verkauf des entsprechenden Anbaus (EUR 204.706,72). Zudem wurde die Sanierung des Vereinsheim Wildsachsen (EUR 144.216,71) in Abgang gesetzt, da es sich hierbei um reguläre Substanzerhaltung und nicht um eine investive Maßnahme handelt.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2021	EUR	50.401.616,43
31.12.2020	EUR	51.268.137,95

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	51.268.137,95
Zugänge 2021	673.276,06
Umbuchungen 2021	397.369,96
Abgänge 2021	-57.233,24
Abschreibungen 2021	-1.879.934,30
Stand zum 31. Dezember 2021	50.401.616,43

Das Infrastrukturvermögen der Kreisstadt Hofheim am Taunus umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlich sind. Hierzu gehören Straßen, Straßenbauwerke, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Friedhofsanlagen, Kulturgüter und der Stadtwald.

Im Einzelnen entfallen auf:

Infrastrukturvermögen	31.12.2021	31.12.2020
Wald	26.810.509,72	26.829.533,50
Straßen	7.604.183,57	8.417.589,42
Wege, Plätze	6.156.290,09	6.203.952,04
Öffentliche Grünflächen	1.890.903,37	1.878.002,95
Kulturgüter	1.728.657,98	1.726.396,98
Friedhofsanlagen	2.730.391,09	2.844.296,94
Verkehrslenkungsanlagen	539.199,01	564.088,68
Sonstige Anlagen	2.941.481,60	2.804.277,44
Summe	50.401.613,43	51.268.137,95

Die Zugänge enthalten im Wesentlichen die Schlussrechnungen für Planungskosten der barrierefreien Bushaltestellen des 1. und 2. Bauabschnitts (EUR 100.388,10), die Schlussrechnung für den 2. Bauabschnitt zur Errichtung neuer Wege auf dem Friedhof im Ortsteil Wallau (EUR 69.498,56), die Neuerrichtung der Treppenanlage zwischen Rathaus und Stadthalle (EUR 277.028,18), die Schlussrechnung für den Teilabschnitt der Münsterer Straße (EUR 90.006,15) und für die Neuanschaffung von Spielplatzgeräten (EUR 127.267,17).

Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Fertigstellung des Parkplatzes an der Ländcheshalle im Ortsteil Wallau (EUR 363.963,10).

Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung der alten Treppenanlage am Rathaus (EUR 49.547,24) und aus ausgemusterten Spielplatzgeräten (EUR 7.685,00).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2021	EUR	185.883,28
<hr/>		
31.12.2020	EUR	101.054,48

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	101.054,48
Zuschreibung Abschreibung 2021	93.000,00
Abschreibungen 2021	-8.171,20
Stand zum 31. Dezember 2021	<hr/> 185.883,28

Die Position enthält haustechnische Anlagen, wie Trafostation, Sirenenanlagen und den Medienwert der Bücherei.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuschreibung des Festwertes des Medienbestandes der Bücherei um EUR 93.000,00 auf EUR 121.000,00.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021	EUR	5.157.683,90
<hr/>		
31.12.2020	EUR	4.368.501,49

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	4.368.501,49
Zugänge 2021	544.476,84
Umbuchungen 2021	1.139.027,78
Abgänge 2021	-145.525,62
Abschreibungen 2021	-748.796,59
Stand zum 31. Dezember 2021	<hr/> 5.157.683,90

Hier sind sämtliche Anlagegüter zusammengefasst, die als Ausstattung in den einzelnen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, Feuerwehren und Verwaltungsgebäuden zur Erbringung der jeweiligen Leistungen notwendig sind.

Die Zugänge von EUR 544.476,84 entfallen im Wesentlichen auf die Anschaffung von Fahrzeugen (EUR 158.853,58) und Maschinen (EUR 59.822,26) im Bereich des Bauhofes und für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (EUR 151.847,42). Hierbei entfällt der größte Teil auf die Anschaffungen von PC's und Notebooks (EUR 62.009,90).

Die Umbuchungen sind Anschaffungs- und Herstellungskosten der drei im Berichtsjahr neu in Dienst gestellten Fahrzeuge der Feuerwehr. Die Abgänge betreffen den Verkauf von zwei Dienstfahrzeugen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021	EUR	15.227.733,07
31.12.2020	EUR	11.988.002,72

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	11.988.002,72
Zugänge 2021	5.069.006,81
Umbuchungen 2021	-1.678.785,73
Abgänge 2021	-150.490,73
Stand zum 31. Dezember 2021	15.227.733,07

Die Zugänge verteilen sich, unter anderem, auf Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Neubau der Ländcheshalle im Ortsteil Wallau inkl. Parkplatz (EUR 2.734.466,61) sowie die Aufstockung der Kindertagesstätte im Ortsteil Lorsbach (EUR 203.457,26). Hinzu kommen noch Erschließungskosten sowohl für den Straßenbau „Junghainzehecken“ (EUR 449.917,75) als auch für den Straßenbau „Stichstraße“ (EUR 256.909,10). Für den Innenausbau der Stadtbücherei erfolgten darüber hinaus Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 90.208,99.

Nach Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr insgesamt EUR 539.757,95 in die fertigen Anlagen umgebucht. Hinzu kommen noch die in Betrieb genommenen Fahrzeuge der Feuerwehr (EUR 1.139.027,78).

Die Abgänge betreffen die bis zum Vorjahr als aktivierungsfähig eingestuften Projekte, die nunmehr entweder die Voraussetzungen einer Aktivierung nicht mehr erfüllten oder nicht realisiert worden sind.

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021	EUR	32.768.578,71
	31.12.2020	EUR	31.123.828,71

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen und den Sondervermögen, also wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wurden gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach der sogenannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unternehmen:

Zusammensetzung:

	EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus	11.873.017,22
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	18.931.231,49
Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG	1.632.000,00
Stromnetz HofheimVerwaltungs GmbH	12.750,00
Hallen und Parkhaus GmbH	319.580,00

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	31.12.2021	EUR	6.674.710,80
	31.12.2020	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	EUR
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	4.350.001,00
Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG	1.653.000,00
Hallen und Parkhaus GmbH	671.709,80

Der Ausweis betrifft die den verbundenen Unternehmen gewährten Darlehen mit Rückzahlungsverpflichtung. Der Hofheimer Wohnungsbau GmbH wurden vor Jahren bereits zinslose Wohnungsbaudarlehen gewährt, deren Laufzeit auf 99 Jahre angelegt waren. In Folge der Zinslosigkeit und der langen Laufzeit erfolgte im Rahmen des Vorsichtsprinzips eine Abwertung auf den Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00.

Die Werte wurden bis zum Vorjahr der Position 1.3.4 zugeordnet. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 erfolgt nun die Umgliederung.

1.3.3 Beteiligungen

31.12.2021	EUR	700.197,43
31.12.2020	EUR	2.356.321,01

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Kapital- und Personengesellschaften und Zweckverbänden, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, aber dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Dies wird bei einer Beteiligung von über 20 % und unter 50 % angenommen. Sie stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ein bilanzielles Vermögen dar, welches unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Stichtag in die Eröffnungsbilanz übernommen wurde.

Die Reduzierung des Buchwerts resultiert aus den Umgliederungen zu Positionen 1.3.1 und 1.3.6.

Kapital- und Personengesellschaften

	EUR
– Kapitalrücklage Musikschule Hofheim gGmbH	29.400,00
– Stammeinlage Musikschule Hofheim gGmbH	12.250,00
– Stammkapital Holzagentur Taunus GmbH	1.500,00
– Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i. L.	1,00

Zweckverbände

	EUR
– Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West	1,00
– Abwasserverband Flörsheim	1,00
– Abwasserverband Main Taunus	1,00
– Regionalverband Frankfurt Rhein Main	1,00
– Wasserbeschaffungsverband Hofheim	657.011,52

Die größte Einzelposition ist hier der Beteiligungswert am Wasserbeschaffungsverband Hofheim mit EUR 657.011,52.

Alle anderen Verbandsanteile wurden aus Vorsichtsgründen nur mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet.

Darüber hinaus wird unter der Position sonstige Beteiligungen die Fraport Aktie (EUR 30,91) ausgewiesen.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2021	EUR	0,00
<hr/>		
31.12.2020	EUR	5.611.710,80

Die Werte sind im Rahmen des Abgleichs der Bilanzwerte der verbundenen Unternehmen auf die Position 1.3.2 umgliedert worden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2021	EUR	428.154,92
<hr/>		
31.12.2020	EUR	428.154,92

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus ist nicht Mitglied der Kommunalbeamtenversorgungskasse und führt daher die Versorgungsrücklage in Form von Wertpapieren im Rahmen eines Investmentfonds.

Das Depot wird durch die Taunus Sparkasse betreut und weist zum Stichtag 31.12.2021 folgende Werte aus:

Bezeichnung	Stückzahl	Aktueller Kurs in EUR	Marktwert in EUR
Hausinvest	4.133	43,20	178.545,60
DWS Stiftungsfonds	1.267	51,87	65.719,29
Kapital Plus	948	74,54	70.663,92
Flossbach von Storch – Mul.	952	140,01	133.289,52

Dieses Wertpapierdepot der Kreisstadt Hofheim am Taunus wird zur Deckung von Versorgungsansprüchen der Beamtinnen und Beamten der Stadt entsprechend des Hessischen Versorgungsrücklagegesetzes gebildet.

Der Marktwert der Anteile liegt mit EUR 448.218,33 über dem Buchwert von EUR 428.154,92. Dies führt zu einer stillen Reserve, da diese nicht bilanziert werden darf. Gemäß § 41 Absatz 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2021	EUR	304.389,00
<hr/>		
31.12.2020	EUR	388.859,77

Bei den sonstigen Ausleihungen werden die Forderungen aus Finanz- und Geldgeschäften gebucht, welche nicht den Ausleihungen gegenüber verbundenen oder beteiligten Unternehmen, oder den Beteiligungen zuzuweisen sind.

Zusammensetzung:

	EUR
Darlehen FC Lorsbach	59.615,93
Darlehen TV Lorsbach	8.427,65
Darlehen SG Nassau Diedenbergen	78.231,93
Darlehen Fussball Club	98.650,37
Darlehen Hofheimer Tennis Club	48.089,54
Beteiligung SolarInvest Main-Taunus eG	10.000,00
Geschäftsanteile Frankfurter Volksbank eG	350,00
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	1.022,58
Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	1,00

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr geht auf reguläre Tilgungen bzw. Ratenzahlungen der gewährten Darlehen zurück. Bei der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH wird eine bilanzielle Überschuldung nur durch regelmäßige Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter verhindert. Vor diesem Hintergrund wird hier nur noch ein Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2020	EUR	8.000,00
<hr/>		
31.12.2020	EUR	0,00

Die Bestände von Heizöl wurden bisher nicht zum Jahreswechsel abgelesen. Daher ist eine konkrete Wertberechnung zum 31.12.2021 nicht möglich. Auf Grundlage der vorliegenden Anschaffungsrechnungen hat die Kreisstadt Hofheim am Taunus zunächst einen Schätzwert in Höhe von EUR 8.000,00 eingebucht.

Die Bestände von Pelletheizungen werden wegen Geringfügigkeit nicht ausgewiesen.

Die Bestände von Streusalz werden auch weiterhin nicht in der Bilanz geführt, da der Bauhof nur einen sehr geringen Bestand in zwei Holzsilos lagert. Die gesamte Füllmenge entspricht nur etwa drei Fahrzeugladungen. Zudem sind die Holzsilos aus Wartungsgründen im Sommer nicht gefüllt, sodass von einem vollständigen Verbrauch der Vorräte ausgegangen wird.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fälligkeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus Anlage 4.2 (Forderungsspiegel).

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2021	EUR	2.942.915,67
31.12.2020	EUR	2.897.212,47

Zusammensetzung:

	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land und Gemeinden	394.169,89
Investitionszuweisungen	250.490,22
Konjunkturpaket (KIP)	755.122,88
Kommunales Investitionsprogramm (SKP)	1.516.623,27
Transferleistungen	26.509,41

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2021	EUR	3.800.330,12
31.12.2020	EUR	2.145.980,02

Unter dieser Position werden offene Posten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Darunter fallen unter anderem alle Ansprüche der Stadt, die aus erhobenen Steuern, Gebühren und Beiträgen entstanden sind.

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungen aus Steuern	3.081.560,89
Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	210.177,89
Sonstige Forderungen aus Abgaben	1.000.072,48
Wertberichtigung	-491.481,14

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	EUR	2.506.889,74
<hr/>		
31.12.2020	EUR	1.564.725,11

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter anderem offene Posten aus Mieten, Pachten, Verkauf von Brennholz sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren enthalten.

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.666.166,65
Wertberichtigung	-159.276,91

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2021	EUR	241.337,34
<hr/>		
31.12.2020	EUR	37.461,68

Zusammensetzung:

	EUR
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	153.154,28
Hallen und Parkhaus GmbH	87.661,88
Wasserbeschaffungsverband Hofheim	537,66
Wertberichtigung	-16,48

Zum 31. Dezember 2021 bestanden offene Forderungen der Stadt aus den Leistungsbeziehungen gegenüber den städtischen Beteiligungsgesellschaften in Höhe von insgesamt EUR 241.337,34. Die Forderungen gegenüber der Hofheimer Wohnungsbau GmbH bestehen zum größten Teil aus den Parkscheingebühren (EUR 74.983,36) und der Mietinkassos des 4 Quartals 2021 (EUR 62.814,44). Die Forderungen gegenüber der Hallen und Parkhaus GmbH resultieren im Wesentlichen aus der Betriebskostenabrechnung der Kulturagentur (EUR 80.383,89).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	EUR	359.534,44
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	3.495.189,73

Zusammensetzung:

		EUR
Kassenreste und Verwahr		-181.608,92
Forderung aus Gehältern		-108.558,40
Sonstige Forderungen		551.397,12
Debitorische Kreditoren		98.304,64

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2021	EUR	8.103.226,51
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	7.465.050,42

Zusammensetzung:

		EUR
Barbestände		1.650,51
Bankguthaben		8.101.576,00

Die Salden sind durch Bankbestätigungen und Kassenprotokolle nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	EUR	968.223,01
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	542.575,23

Hier sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 31. Dezember 2021 geleistet wurden, aber erst in zukünftigen Perioden zu einem Aufwand führen.

Es handelt sich hierbei um Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 767.816,94), welche unter anderem die im Dezember 2021 geleisteten Besoldungs- und Pensionszahlungen an die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger für den Monat Januar 2022 beinhalten, sowie gezahlte Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B. (EUR 126.000,00) Zudem wurden Abgrenzungen bei weiteren Investitionsdarlehen (EUR 74.406,07) vorgenommen.

Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich in die Netto-Position, Rücklagen und etwaiges Stiftungskapital sowie die Ergebnisverwendung auf.

1.1 Netto-Position	31.12.2021	EUR	106.780.724,11
	31.12.2020	EUR	106.080.724,11

Auf Grund der Anmerkung im Prüfbericht des Jahresabschlusses der Revision aus dem Haushaltsjahr 2018 (4.1.4.4 Kassenkredite), dass die Ablösung der Kassenkredite buchhalterisch nicht vollständig umgesetzt wurde, erfolgte die Erhöhung der Netto-Position um EUR 700.000,00 um den Sachverhalt zu korrigieren.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2021	EUR	9.690.741,08
	31.12.2020	EUR	8.720.513,32

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2021	EUR	3.125.688,84
	31.12.2020	EUR	2.663.358,80

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2021	EUR	6.087.657,46
	31.12.2020	EUR	5.446.322,92

1.2.3 Sonderrücklagen	31.12.2021	EUR	477.394,78
	31.12.2020	EUR	610.831,60

Bei den Sonderrücklagen handelt es sich zum einen um die Forstrücklage, die seit dem Jahr 2019 keine Zinserträge mehr erzielt hat. Zum anderen handelt es sich um die Versorgungsrücklage, welche unter Punkt 1.3.5 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ genauer beschrieben wurde.

Zusammensetzung:

	EUR
Forstrücklage	49.239,86
Versorgungsrücklage	428.154,92

Die Veränderung beruht auf der Reduzierung des Buchwertes der Versorgungsrücklage auf die Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

1.3	Ergebnisverwendung	31.12.2021	EUR	672.764,26
		31.12.2020	EUR	1.103.664,58
1.3.1	Ergebnisvortrag	31.12.2021	EUR	0,00
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2021	EUR	0,00
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2021	EUR	0,00
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2021	EUR	672.764,26
		31.12.2020	EUR	1.103.664,58
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2021	EUR	-1.619.467,78
		31.12.2020	EUR	462.330,04
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2021	EUR	2.292.232,04
		31.12.2020	EUR	641.334,54

In Anwendung der §§ 24 und 25 GemHVO wurde das Jahresergebnis 2020 gesetzeskonform den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2021 zugeführt. Daher erfolgt an dieser Stelle kein Ausweis mehr.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2021	EUR	15.776.355,43
<hr/>		
31.12.2020	EUR	15.897.046,16

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Kreisstadt Hofheim am Taunus zur Förderung von Investitionen von Dritten erhalten hat. Diese werden, wenn möglich, den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und analog deren Nutzungsdauer aufgelöst. Ist keine genaue Zuordnung möglich (z. B. pauschale, jährliche Investitionszuweisungen des Landes), erfolgt eine Auflösung über zehn Jahre.

In dem Sonderposten aus erhaltenen Straßenbeiträgen sind auch die aus der Eröffnungsbilanz ermittelten „pauschalen Straßenbeiträge“ enthalten, welche über einen Zeitraum von 15 Jahren aufgelöst werden.

Zusammensetzung:

	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.225.404,87
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	409.178,04
Investitionsbeiträge	3.141.772,52

2.2 Sonderposten aus Gebührenaussgleich

31.12.2021	EUR	541.734,01
<hr/>		
31.12.2020	EUR	245.838,47

Das Teilergebnis des Gebührenhaushaltes im Bereich der Abfallwirtschaft weist ein positives Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung von EUR 304.670,06 aus.

Nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 8.774,52 werden der Gebührenaussgleichsrücklage EUR 295.895,54 zugeführt.

2.4 Sonstige Sonderposten	31.12.2021	EUR	1.423.449,22
	31.12.2020	EUR	1.194.576,84

Die Position betrifft in Höhe von EUR 750.783,91 die zweckentsprechend verwendeten Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe. Der entsprechende Sonderposten wird analog der hiermit erworbenen Belegungsrechte über den jeweils vertraglich vereinbarten Zeitraum aufgelöst. Die Restsumme von EUR 672.665,31 betrifft die Sonderposten für die Stellplatzablöse.

3. Rückstellungen

Einen Überblick zur Entwicklung der Rückstellungen in 2021 gibt die Anlage 4.4 (Rückstellungsspiegel).

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2021	EUR	23.144.855,00
<hr/>		
31.12.2020	EUR	23.661.626,00
Pensionsrückstellungen		
31.12.2021	EUR	19.310.149,00
<hr/>		
31.12.2020	EUR	19.369.848,00

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus als Dienstherr hat die Verpflichtung, für Pensionen und Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, Rückstellungen zu bilden. Davon sind EUR 428.154,92 (Kontostand Sparkassen-Fondsanteile: EUR 448.218,33) durch Versorgungsrücklagen nach HVersRücklG gedeckt. Demnach sind Pensionsrückstellungen in voller Höhe zu bilden. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen im Zuge der Eröffnungsbilanz und die Fortschreibungen auf den jeweiligen Bilanzstichtag erstellte im Auftrag der Kreisstadt Hofheim am Taunus die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Dieser Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG zugrunde. Als Rechnungsfuß wurde 6 % p. a. zugrunde gelegt (Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus ist der zur Anwendung gekommene Abzinsungssatz von 6 % p.a. (§41 Absatz 6 GemHVO) verhältnismäßig hoch. In einer Alternativberechnung ermittelte die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau unter zugrunde legen eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % p. a. (§ 253 Absatz 2 HGB) eine Rückstellung für Pensionen und Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen von EUR 30.886.268,00. Somit ergibt sich für die Kreisstadt Hofheim am Taunus eine sogenannte stille Last von EUR 11.836.092,00 (Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

31.12.2021	EUR	3.834.706,00
<hr/>		
31.12.2020	EUR	4.291.778,00

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern wurden analog der Pensionsrückstellungen für die Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Auch hier erfolgt die Fortschreibung der Werte durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau in Form von versicherungsmathematischen Berechnungen.

Der Berechnung wurden die Richtwerttafeln von Prof. Dr. Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Es wurde darin von einem Zinsfuß von 5,5 % ausgegangen. Somit sind auch hier sogenannte stille Lasten enthalten.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2021	EUR	0,00
31.12.2020	EUR	0,00

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind gemäß Ziffer 12 der Hinweise zur GemHVO zu § 39 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Berechnung hat ergeben, dass keine Rückstellungen zu bilden sind.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2021	EUR	3.991.713,44
31.12.2020	EUR	2.737.392,74

Zusammensetzung:

	EUR
Prozesskosten	53.782,92
Urlaubsansprüche und Überstunden	1.073.974,52
Lebensarbeitszeitkonto	178.263,00
Abfindungen	377.400,00
Prüfung Jahres- / Gesamtabschlüsse	94.900,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i. L.	160.000,00
Betriebskostenabrechnungen anderer Kindergartenträger	2.000.000,00
Archivierungskosten	53.393,00

Die Rückstellungen für Prozesskosten betreffen die noch zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit der Klage der Ordnungspolizei und der Kindertagesstätten.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum 31. Dezember 2021. Die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung.

Für die Beamtinnen und Beamten ist die Möglichkeit eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK) geschaffen worden. Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zur niedrigeren Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Landesdienst abgebildet. Für die angesparten Stunden kann eine Freistellung vom Dienst erfolgen – beispielsweise vor dem Ruhestand. Für die sich hieraus ergebende finanzielle Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Abfindungen von Versorgungslasten in Höhe von EUR 377.400 wurde erstmals im Jahr 2021 gebildet.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Einzel- und Gesamtabschlüsse bis 2021 wurden entsprechend des Verbrauchs und der nicht verbrauchten Ansätze im Haushaltsjahr gebildet bzw. fortgeschrieben.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde auf Grund vorliegender Berechnungen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden i. L. (KGRZ) eine Rückstellung in Höhe von EUR 160.000 für anteilige Pensionsverpflichtungen gebildet.

Für noch ausstehende Betriebskostenabrechnung der anderen Kindergartenträger aus Vorjahren wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Archivierungskosten wurde erstmals im Jahre 2021 gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden komplett verbraucht bzw. aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

In Anlage 4.3. (Verbindlichkeitspiegel) sind die Verbindlichkeiten mit ihren Restlaufzeiten dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2021	EUR	55.494.195,29
<hr/>		
31.12.2020	EUR	54.196.956,98

Die Werte stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der einzelnen Darlehen überein.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2021	EUR	682.922,13
<hr/>		
31.12.2020	EUR	744.532,26

Die Förderkredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B werden unter dieser Position dargestellt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

31.12.2021	EUR	0,00
<hr/>		
31.12.2020	EUR	6.700.000,00

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren die Liquiditätskredite, gemäß den Vorgaben im Zusammenhang mit der Hessenkasse, vollständig abgelöst.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	31.12.2021	EUR	5.219.249,16
	31.12.2020	EUR	1.240.248,58

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die vertraglich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse sowie Fördermittel an die Betreiber der nicht städtischen Kindertagesstätten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	EUR	1.675.588,85
	31.12.2020	EUR	1.597.364,24

Die Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen, die aber erst im Folgejahr beglichen werden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2021	EUR	274.852,56
	31.12.2020	EUR	152.435,75

Zusammensetzung:

	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	99.278,34
Steuerähnliche Abgaben	175.574,22

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2021	EUR	4.202.412,00
	31.12.2020	EUR	2.107.466,64

Zusammensetzung:

	EUR
Stadtwerke Hofheim im Taunus	3.921.705,36
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	78.670,35
Hallen und Parkhaus GmbH	178.036,29
Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH	24.000,00

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	EUR	9.696.616,58
		31.12.2020	EUR	11.381.179,79

Zusammensetzung:

	EUR
Hessenkasse	9.382.750,00
Umsatzsteuer	-244.064,94
Durchlaufende Gelder	-216.643,03
Kreditorische Debitoren	523.177,05
Fehlbelegungsabgabe	208.404,07
Zinsabgrenzungen	42.993,43

5.	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	EUR	3.484.705,12
		31.12.2020	EUR	3.421.592,86

Der Rechnungsabgrenzungsposten weist hauptsächlich abzugrenzende Einzahlungen aus, die sich aus den Entgelten für Nutzungsrechte der verschiedenen Grabarten ergeben haben. Die im Voraus erhaltenen Nutzungsgebühren wurden bis 2008 teilweise über die Anlagenbuchhaltung abgebildet und verarbeitet. Ab 2009 erfolgt die Erfassung ausschließlich in der Finanzbuchhaltung. Die einzelnen Posten werden zum Zeitpunkt der Leistung bzw. anteilig über die Dauer der Leistung ertragswirksam aufgelöst (§ 45 Abs. 2 GemHVO).

Der Restbetrag betrifft alle sonstigen Einzahlungen, die vor dem 31. Dezember 2021 erfolgt sind, aber erst in zukünftigen Perioden zu einem Ertrag führen.

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Die Bezifferung der einzelnen Posten entspricht der Ergebnisrechnung (Anlage 2) und ist daher im Folgenden nicht immer fortlaufend.

Zu Nr. 1)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.12.2021	EUR	1.498.971,21
		31.12.2020	EUR	1.755.828,94

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumlichkeiten, Erlöse aus der Veräußerung von Brennholz, sowie Benutzungs- und Teilnahmegebühren erzielt.

Zusammensetzung:

	EUR
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.011.663,88
Erlöse aus Festen und Veranstaltungen	110.813,35
Erlöse aus Handelsware	60.138,87
Erlöse aus Veräußerung Holz	233.474,53
Sonstiges	82.880,58

Zu Nr. 2)	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2021	EUR	5.667.324,80
		31.12.2020	EUR	5.827.496,91

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielweise Gebühren, die in den Bereichen Bürgerbüro, Standesamt sowie Ordnungs- und Verkehrswesen anfallen. Weitere Benutzungsgebühren betreffen unter anderem die Kindertagesstätten, das Bestattungswesen und die Feuerwehren.

Zusammensetzung:

	EUR
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	4.475.171,76
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	715.930,79
Nutzungsgebühren	209.822,43
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	139.583,66
Auflösung Grabnutzungsgebühren	126.816,16

Zu Nr. 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen	31.12.2021	EUR	1.899.336,03
	31.12.2020	EUR	1.369.193,24

Diese Position beinhaltet Beträge, die von Dritten für Leistungen der Kreisstadt erstattet werden.

Zusammensetzung:

	EUR
Kostenerstattungen von Bund und Land	88.785,27
Kostenerstattungen von Gemeinden	160.674,16
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	860.692,19
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	112.701,05
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen und andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	185.397,61
Lohn- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	466.203,44
Kostenerstattungen von Versicherungen und sonstige Kostenerstattungen	24.882,31

Zu Nr. 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.12.2021	EUR	71.850.001,61
	31.12.2020	EUR	69.336.819,10

Haupteinnahmequelle des städtischen Haushalts sind die Erträge aus Steuern.

Zusammensetzung:

	EUR
Gewerbsteuer	22.947.555,52
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.271.925,07
Grundsteuer A	69.300,04
Grundsteuer B	9.455.458,99
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.626.641,51
Hundesteuer	200.149,32
Spielapparatesteuer	218.932,66
Zweitwohnungssteuer	44.063,73
Kapitalertragssteuer	15.974,77

Zu Nr. 6) Erträge aus Transferleistungen	31.12.2021	EUR	2.948.924,47
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	3.103.820,16

Transfererträge sind Zahlungen aufgrund rechtlicher Kostenersatzregelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbindung.

Zusammensetzung:

	EUR
Familienleistungsausgleich	2.257.552,01
Erstattungen von sozialen Leistungen	448.750,00
Erstattungen vom Main-Taunus-Kreis	242.622,46

Zu Nr. 7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	31.12.2021	EUR	8.375.359,49
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	13.768.514,64

Hierbei handelt es sich um Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (EUR 4.640.277,00) und um sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (EUR 3.735.082,49).

Zu Nr. 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2021	EUR	1.460.669,01
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	1.543.298,39

Bei Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen handelt es sich um Erträge, die nicht im direkten Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserstellung stehen, sondern beispielsweise aus staatlichen Haushaltsmitteln für Investitionen oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge werden, analog der Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes, über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zu Nr. 9) Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2021	EUR	4.392.853,27
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>2.442.237,46</u>

Diese Position weist die Erträge aus, die nicht den anderen Ertragsarten zugeordnet werden können.

Zusammensetzung		EUR
Konzessionsabgaben Strom		1.180.216,97
Konzessionsabgaben Gas		115.398,75
Verpflegung Kindertagesstätten		96.840,25
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		698.063,90
Erträge aus der Herabsetzung von pauschalen Wertberichtigungen		488.936,24
Nebenerlöse		440.903,93
Erträge aus städtebaulichen Verträgen		910.515,00
Sonstige Erträge		461.978,23

Zu Nr. 11) Personalaufwendungen	31.12.2021	EUR	20.122.485,65
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>18.037.244,49</u>

In dieser Aufwandsart sind alle Aufwendungen zusammengefasst, die im direkten Zusammenhang mit der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen.

Zusammensetzung:		EUR
Entgelte Beschäftigte		14.102.573,34
Bezüge Beamtinnen und Beamte		2.125.421,74
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		3.719.107,47
Sonstiger Personalnebenaufwand		175.383,10

Zu Nr. 12) Versorgungsaufwendungen	31.12.2021	EUR	1.926.874,35
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>3.550.226,76</u>

Zusammensetzung:		EUR
Aufwendungen für Versorgungsbezüge		1.291.649,50
Beihilfen an Versorgungsempfänger		211.185,85
Zuführungen/Verbrauch/Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen		424.039,00

Zu Nr. 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2021	EUR	15.381.877,06
	31.12.2020	EUR	14.973.849,57

Zusammensetzung:

	EUR	
Aufwendungen für Materialien und Energie (z. B. Strom, Gas, Wasser, Heizung, Abfall und Materialien für die Instandsetzung des Anlagevermögens)		3.823.216,15
Aufwendungen für bezogene Leistungen (z. B. Fremdleistungen für die Wartung und die Instandhaltung des Anlagenvermögens)		6.804.870,81
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Leasing, Beratung und Sachverständige)		2.523.439,75
Sonstige Sachaufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto- und Telefongebühren, Fort- und Weiterbildung)		963.692,91
Aufwendungen für Beiträge (z. B. Mitglieds- und Versicherungsbeiträge)		611.163,71
Einstellungen in sonstige Sonderposten		295.895,54
Beiräte, Repräsentation und übrige betriebliche Aufwendungen		359.598,19

Zu Nr. 14) Abschreibungen	31.12.2021	EUR	6.612.042,65
	31.12.2020	EUR	6.416.876,90

Hier werden der periodenbezogene Werteverzehr des Anlagevermögens, die Veränderung der Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen und die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Erlasse) abgebildet.

Für eine detaillierte Übersicht der Abschreibungen des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage 4.1 (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang.

Zu Nr. 15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.12.2021	EUR	15.158.245,17
	31.12.2020	EUR	16.215.538,57

Der Ausweis enthält Zuschüsse an Vereine und Verbände, Beteiligungen und Verbundunternehmen. Darüber hinaus werden hier auch Zuschüsse an die Träger von nicht städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewiesen.

Zusammensetzung:

	EUR
Träger nicht städtischer Kinder-Tagesstätten, Schulkinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen für Schulsozialarbeit	13.112.542,65
Beteiligungs- und Verbundunternehmen:	
Abwasserverband Main-Taunus	53.843,30
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	648.059,01
Hallen und Parkhaus GmbH	180.000,00
Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH	135.892,16
Rhein Main Therme	354.738,60
Schüler- und Kinderbetreuung	206.017,28
Vereinsförderung	60.322,95
Kostenausgleich nach § 28 HKJGB	204.181,62
Sonstige Erstattungen	202.647,60

**Zu Nr. 16) Steueraufwendungen einschließlich
Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen**

31.12.2021	EUR	37.866.956,23
31.12.2020	EUR	37.111.519,80

Zusammensetzung:

	EUR
Kreisumlage	22.703.848,00
Schulumlage	11.297.084,00
Gewerbesteuerumlage	2.208.881,31
Heimatumlage	1.372.661,96
Steuerbeteiligung an Kommunen	84.772,28
Sonstiges	199.708,68

Zu Nr. 17) Transferaufwendungen

31.12.2021	EUR	2.021.229,72
31.12.2020	EUR	1.983.122,36

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Sozialerstattungen an Dritte, hier insbesondere der Zuschuss aus dem Beitragsfreistellungs-Programm nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch an Kindertagesstätten mit den entsprechenden Angeboten.

Zu Nr. 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2021	EUR	69.798,34
	31.12.2020	EUR	103.644,08

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer (EUR 27.610,17) sowie die Grund- und Kfz-Steuer (EUR 42.188,17).

Zu Nr. 21) Finanzerträge	31.12.2021	EUR	478.852,60
	31.12.2020	EUR	682.406,32

Zusammensetzung:

	EUR
Zinserträge von Steuernachforderungen	276.678,60
Zinserträge aus Darlehensvergaben an Vereine	9.972,36
Zinserträge aus Darlehensvergaben an verbundene Unternehmen	91.647,81
Erträge aus Wertpapieren	35,06
Mahngebühren	65.877,82
andere Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen	24.837,45
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	9.803,50

Zu Nr. 22) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	31.12.2021	EUR	1.032.251,10
	31.12.2020	EUR	975.262,59

Zusammensetzung:

	EUR
Zinsen für Investitionskredite	807.195,07
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten von Ansparraten	139.000,00
Sonstige Zinsen	73.898,58
Zinsen für Liquiditätskredite	6,45
Zinsdienstumlage	12.151,00

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der Aufnahme von weiteren Investitionskrediten.

Zu Nr. 27) Außerordentliche Erträge	31.12.2021	EUR	2.890.495,73
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>809.889,17</u>

Gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO beinhaltet diese Position Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, bei denen der Verkaufserlös den Restbuchwert überschreitet. Hinzu kommen Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten bzw. unregelmäßig anfallen.

Zusammensetzung:

	EUR
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	34.144,50
Periodenfremde und außerordentliche Erträge	1.500.109,69
Erträge aus Grundstückstausch und Umlegungen	951.180,65
Erträge aus Spenden und Schenkungen	78.045,00
Erträge aus Zuschreibungen	93.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	232.965,89
Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	1.050,00

Zu Nr. 28) Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2021	EUR	598.263,69
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>168.554,63</u>

Gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO beinhaltet diese Position Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, bei denen der Verkaufserlös den Restbuchwert unterschreitet. Hinzu kommen Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten bzw. unregelmäßig anfallen.

Zusammensetzung:

	EUR
Verluste aus Abgang bzw. Verkauf von Anlagevermögen	327.288,75
Periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen	270.974,94

4.5 Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung nach § 47 Abs. 2 GemHVO (Muster 16) wird in vier Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Der Jahresabschluss enthält eine Finanzrechnung in direkter Form. Das bedeutet, dass vergleichbar mit der Ergebnisrechnung, die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nach ihrer Herkunft dargestellt werden. Somit ergibt sich der Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode. Dieser wird dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Barbestände und Bankguthaben) um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Kassen- und Überziehungskredite) und sonstige kurzfristige, dem Liquiditätsbereich zuzuordnenden, Verbindlichkeiten gekürzt.

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 einen Zahlungsmittelbestand von EUR 7.465.200,42 aus. Die Summe der Finanzmittelzu- und Finanzmittelabflüsse, also die zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes betrug EUR 638.026,09 und hat den Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 somit auf EUR 8.103.226,51 erhöht. Dies entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres.

Im Wesentlichen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	EUR
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 7.784.775,10
– aus der Investitionstätigkeit	- 5.232.823,45
– aus der Finanzierungstätigkeit	+ 207.009,29

Der Mittelzufluss aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beruht auf niedrigeren Auszahlungen, insbesondere bei den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (- TEUR 4.516), sowie bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- TEUR 1.452).

Aus der **Investitionstätigkeit** resultiert ein Mittelabfluss. Dieser ist allerdings deutlich niedriger als geplant. Insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (TEUR – 12.864) und bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (TEUR – 4.836) wurde deutlich weniger ausgezahlt.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasst die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Investitionsdarlehen. Im Saldo ergibt sich ein Mittelzufluss. Die Aufnahme von Krediten überstieg die Tilgungen des Haushaltsjahres.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Hofheim am Taunus nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Kreisstadt Hofheim am Taunus und hat 45 Mitglieder. Diese verteilen sich zum Jahresende wie folgt:

BfH	4	Sitze
CDU	15	Sitze
FDP	3	Sitze
FWG	4	Sitze
B90/Die Grünen	11	Sitze
LINKE	2	Sitze
SPD	4	Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten im Jahr 2021 die folgenden Personen an:

Nr.	Vorname	Name	Amt/Funktion	Fraktion
1	Katharina	Eitel	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	BfH
2	Tanja	Lindenthal	Stadtverordnete/r	BfH
3	Wilhelm	Schultze	Stadtverordnete/r	BfH
4	Michael	Schulze	Stadtverordnete/r	BfH
5	Giovanni	Barone	Stadtverordnete/r	CDU
6	Giuseppe	Carleo	Stadtverordnete/r	CDU
7	Frank	Härder	Stadtverordnete/r	CDU
8	Andreas	Hegeler	Stadtverordnetenvorsteher/in	CDU
9	Michael	Henninger	Stadtverordnete/r	CDU
10	Birgit	Krämer	Stadtverordnete/r	CDU
11	Alexander	Kurz	Stadtverordnete/r	CDU
12	Sabine	Nix	Stadtverordnete/r	CDU
13	Jürgen	Pauly	Stadtverordnete/r	CDU
14	Eva	Rembser	Stadtverordnete/r	CDU
15	Patrick	Rosen	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	CDU
16	Jörg	Ströhmann	Stadtverordnete/r	CDU
17	Armin	Thaler	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	CDU
18	Axel	Wintermeyer	Stadtverordnete/r	CDU
19	Carsten	Zeitz	Stadtverordnete/r	CDU
20	Andreas	Kärcher-Heuser	Stadtverordnete/r	FDP
21	Michaela	Schwarz	Stadtverordnete/r	FDP
22	Ralf	Weber	Stadtverordnete/r	FDP
23	Andreas	Nickel	Stadtverordnete/r	FWG
24	André	Seuberth	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	FWG
25	Wilfried	Stierstädter	Stadtverordnete/r	FWG
26	Bodo	Tadewald	Stadtverordnete/r	FWG
27	Bettina	Brestel	Stadtverordnete/r	GRÜNE
28	Gabriele	Colpe-Decker	Stadtverordnete/r	GRÜNE
29	Annette	Courtis	Stadtverordnete/r	GRÜNE
30	Anja	Jost	Stadtverordnete/r	GRÜNE
31	Christa	Katzenbach	Stadtverordnete/r	GRÜNE
32	Haluk	Kaya	Stadtverordnete/r	GRÜNE
33	Marianne	Knöss	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	GRÜNE
34	Nadja	Paulus	Stadtverordnete/r	GRÜNE
35	Daniel	Philipp	Stadtverordnete/r	GRÜNE
36	Simon	Schnellrieder	Stadtverordnete/r	GRÜNE
37	Dennis	Wibrow	Stadtverordnete/r	GRÜNE
38	Dr. Barbara	Grassel	Stadtverordnete/r	LINKE
39	Bernd	Hausmann	Stadtverordnete/r	LINKE
40	Rolf	Engelhard	Stadtverordnete/r	SPD
41	Aaron	Kowacs	Stadtverordnete/r	SPD
42	Britta	Schäfer	Stadtverordnete/r	SPD
43	Alexander	Tulatz	Stadtverordnete/r	SPD
44	Tobias	Undeutsch	Stadtverordnete/r	SPD
45	Anette	Wenzel	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	SPD

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Sie überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Kreisstadt Hofheim am Taunus:

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Integration

Vorsitz: Haluk Kaya

Mitglieder: 12 Stadtverordnete

Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss

Vorsitz: Armin Thaler

Mitglieder: 12 Stadtverordnete

Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Vorsitz: Patrick Freiherr von Rosen

Mitglieder: 12 Stadtverordnete

Der Magistrat besteht aus der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister als Vorsitzende(r), der Ersten Stadträtin bzw. dem Ersten Stadtrat und einer weiteren Stadträtin oder einem weiteren Stadtrat als hauptamtliche Magistratsvertreter(in). Hinzu kommen weitere zwölf ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte. Dem Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus gehörten im Jahr 2021 damit folgende Personen an:

Nr.	Vorname	Name	Amt/Funktion	Fraktion
1	Christian	Vogt	Magistrat/Vorsitz	CDU
2	Wolfgang	Exner	Magistrat	CDU
3	Wulf	Baltruschat	Magistrat	CDU
4	Jens	Fleck	Magistrat	CDU
5	Dr. Manuela	Hoffmann	Magistrat	CDU
6	Wolfgang	Sittig	Magistrat	CDU
7	Helmut	Henrich	Magistrat	BfH
8	Thomas	Jung	Magistrat	FDP
9	Matthias	Hees	Magistrat	FWG
10	Waldemar	Haux	Magistrat	GRÜNE
11	Marion	Michel	Magistrat	GRÜNE
12	Helmut	Zöll	Magistrat	GRÜNE
13	Bernhard	Köppler	Magistrat	SPD
14	Elvira	Neupert-Eyrich	Magistrat	SPD
15	Harald	Piazzini	Magistrat	SPD

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beigeordneten, also die Magistratsmitglieder, werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Der Erste Stadtrat bzw. die Erste Stadträtin ist der/die allgemeine Vertreter(in) der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie bzw. er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Er kann nach eigenem Ermessen die fachlichen und organisatorischen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zuweisen.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten.

4.6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl, welche mangels Definition in der GemHVO, nach § 267 Abs. 5 HBG wie folgt dargestellt wird:

Beschäftigtenkreis	31.03.2021		30.06.2021		30.09.2021		31.12.2021		Durchschnitt	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Tarifbeschäftigte	201	153	202	154	207	156	206	157	204	155
Auszubildende	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0
Beamte (inkl. Dezernenten)	24	5	23	5	23	5	24	4	24	5
Anwärter	2	0	1	0	3	0	3	0	2	0
	231	158	230	159	237	161	237	161	234	160

4.6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Absatz 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat Ausfallbürgschaften für Kredite der Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) übernommen. Es bestehen Darlehensrestschulden zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 4.293 (Vorjahr: TEUR 4.497).

Die Kreisstadt hat für Darlehen der Hallen und Parkhaus GmbH Ausfallbürgschaften über insgesamt TEUR 10.901 übernommen. Zum 31.12.2021 valutieren diese Darlehen noch mit einem Buchwert von TEUR 7.522.

Darüber hinaus muss die Kreisstadt Hofheim am Taunus auf Grundlage der Gesellschaftsverträge für den Ausgleich der Verluste der Hallen und Parkhaus GmbH aufkommen. Des Weiteren haftet Sie für die aufgenommenen Bankkredite des Eigenbetriebes Stadtwerke (TEUR 51.780).

4.6.4 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Verträgen, die die Kreisstadt Hofheim am Taunus zu erfüllen hat. Dazu zählen Dauerlieferungs-, Wartungs-, Leasing-, Miet- und Pachtverträge. Es handelt sich dabei um Verträge, die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendig sind. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Des Weiteren hat die Kreisstadt Hofheim am Taunus eine Patronatserklärung für Ansprüche Dritter gegenüber der Hallen und Parkhaus GmbH aus der Vermietung des Kinos im ChinonCenter abgegeben.

4.6.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Erkenntnisse, dass derartige Verpflichtungen bestehen, liegen nicht vor und es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

4.6.6 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

Beteiligung und Anteile an Verbänden über 20 %	Anteil %	Summe EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus (Stammkapital: EUR 8.000.000,00)	100,00	11.873.017,22
Hallen und Parkhaus GmbH Kreisstadt Hofheim am Taunus (Stammkapital EUR 319.580,00)	100,00	319.580,00
Hofheimer Wohnungsbau GmbH (Stammkapital EUR 3.785.610,00)	100,00	18.931.231,49
Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG + Verwaltungs GmbH (Kommanditkapital EUR 3.200.000,00 + Gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00)	51,00	1.644.750,00
Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH (Stammkapital EUR 25.000,00)	49,00	12.250,00
Wasserbeschaffungsverband Hofheim (Stammkapital EUR 250.000,00)	47,47	657.011,52

Beteiligung und Anteile an Verbänden unter 20 %	Anteil %	Summe EUR
Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft. mbH (Stammkapital EUR 127.430.070,00)	< 0,01	1.022,58
Main-Taunus-Verkehrs-Gesellschaft mbH (Stammkapital EUR 300.300,00)	8,99	1,00
Holzagentur-Taunus Gesellschaft mbH (Stammkapital EUR 36.000,00)	4,16	1.500
Wasserversorgungsverband Main-Taunus West (Eigenkapital EUR 112.746,52,00)	2,74	1,00
Abwasserverband Main-Taunus	15,27	1,00
Abwasserverband Flörsheim	19,045	1,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i. L.	4,01	1,00

Sonstige Mitgliedschaften	Summe EUR
Frankfurter Volksbank eG	350,00
Solarinvest Hofheim am Taunus eG	10.000,00
Fraport AG	30,91
Regionalverband FrankfurtRhein-Main	1,00

Weitere Mitgliedschaften bestehen beim Hessischen Städtetag und dem Ekom21 – KGRZ Hessen.

4.6.7 Steuerliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art (BgA) ist die Stadt nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2021 unterhält die Kreisstadt Hofheim am Taunus folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

Kulturagentur
Beteiligung an Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG

Darüber hinaus tritt die Kreisstadt in einigen Fällen auch als Vermieter von Gewerbeobjekten auf. Für diese Tätigkeit existiert noch kein eigener BgA. Es wird jedoch geprüft, ob ein solcher eingerichtet werden soll. Bis zum 31.12.2024 wird die Kreisstadt Hofheim am Taunus das Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 UStG weiterhin anwenden.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Entsprechende Steuererklärungen wurden mit Hilfe eines externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerbüros erstellt.

Eine umsatzsteuerliche innere Organschaft liegt, neben den Betrieben gewerblicher Art und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus, mit der Hallen und Parkhaus GmbH vor.

Hofheim am Taunus, den 18.01.2023



Christian Vogt
Bürgermeister

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2021

- Euro -



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.373.838,37	29.541,88	0,00	0,00	1.403.380,25	1.140.527,76	0,00	73.164,86	0,00	0,00	1.213.692,62	189.687,63	233.310,61
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.935.010,55	539.739,10	0,00	0,00	28.474.749,65	9.277.955,50	0,00	1.196.297,71	0,00	0,00	10.474.253,21	18.000.496,44	18.657.055,05
Summe 1.	29.308.848,92	569.280,98	0,00	0,00	29.878.129,90	10.418.483,26	0,00	1.269.462,57	0,00	0,00	11.687.945,83	18.190.184,07	18.890.365,66
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.965.405,92	228.197,17	878.095,86	19.023,78	58.334.531,01	1.003,94	0,00	280,17	0,00	0,00	1.284,11	58.333.246,90	58.964.401,98
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	66.240.092,70	28.295,70	615.247,40	123.364,21	65.776.505,21	28.694.467,53	0,00	1.766.677,05	134.682,27	0,00	30.326.462,31	35.450.042,90	37.545.625,17
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	74.601.182,89	673.276,06	57.233,24	397.369,96	75.614.595,67	23.333.044,94	0,00	1.903.721,15	23.786,85	0,00	25.212.979,24	50.401.616,43	51.268.137,95
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	211.369,97	0,00	0,00	0,00	211.369,97	110.315,49	0,00	-84.828,80	0,00	0,00	25.486,69	185.883,28	101.054,48
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.509.536,61	544.476,84	145.525,62	1.139.027,78	13.047.515,61	7.141.035,12	0,00	894.253,06	145.456,47	0,00	7.889.831,71	5.157.683,90	4.368.501,49
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.988.002,72	5.069.006,81	150.490,73	-1.678.785,73	15.227.733,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.227.733,07	11.988.002,72
Summe 2.	223.515.590,81	6.543.252,58	1.846.592,85	0,00	228.212.250,54	59.279.867,02	0,00	4.480.102,63	303.925,59	0,00	63.456.044,06	164.756.206,48	164.235.723,79
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.637.826,55	0,00	0,00	1.644.750,00	33.282.576,55	513.997,84	0,00	0,00	0,00	0,00	513.997,84	32.768.578,71	31.123.828,71
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6.674.710,80	6.674.710,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.674.710,80	0,00
3.3 Beteiligungen	2.356.321,01	-11.373,58	0,00	-1.644.750,00	700.197,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.197,43	2.356.321,01
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.611.710,80	1.063.000,00	0,00	-6.674.710,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.611.710,80
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	428.154,92	0,00	0,00	0,00	428.154,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.154,92	428.154,92
3.6 Sonstige Finanzanlagen	389.948,79	-84.470,77	0,00	0,00	305.478,02	1.089,02			0,00	0,00	1.089,02	304.389,00	388.859,77
Summe 3.	40.423.962,07	967.155,65	0,00	0,00	41.391.117,72	515.086,86	0,00	0,00	0,00	0,00	515.086,86	40.876.030,86	39.908.875,21
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	293.248.401,80	8.079.689,21	1.846.592,85	0,00	299.481.498,16	70.213.437,14	0,00	5.749.565,20	303.925,59	0,00	75.659.076,75	223.822.421,41	223.034.964,66

Forderungsspiegel 2021



Bezeichnung	Gesamtbetrag Stand zum 31.12.2021	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit 2 bis 5 Jahre	Fälligkeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Stand zum 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen <i>davon Wertberichtigung</i>	2.942.915,67 <i>0,00</i>	703.825,02	483.882,00	1.755.208,65	2.897.212,47 <i>0,00</i>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen <i>davon Wertberichtigung</i>	3.800.330,12 <i>491.481,14</i>	3.799.838,12	492,00	0,00	2.145.980,02 <i>307.527,37</i>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Wertberichtigung</i>	2.506.889,74 <i>159.276,91</i>	1.743.511,74	263.378,00	500.000,00	1.564.725,11 <i>181.408,87</i>
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen <i>davon Wertberichtigung</i>	241.337,34 <i>16,48</i>	241.337,34	0,00	0,00	37.461,68 <i>0,00</i>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon Wertberichtigung</i>	359.534,44 <i>0,00</i>	357.836,94	1.260,34	437,16	3.495.189,73 <i>0,00</i>
Gesamtsumme:	9.851.007,31	6.846.349,16	749.012,34	2.255.645,81	10.140.569,01

Verbindlichkeitenübersicht 2021



Bezeichnung	Gesamtbetrag zum Stand 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag zum Stand 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten					
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.177.117,42	3.991.035,97	15.783.367,46	36.402.713,99	54.941.489,24
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.494.195,29	3.855.019,91	15.483.367,46	36.155.807,92	54.196.956,98
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	682.922,13	136.016,06	300.000,00	246.906,07	744.532,26
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge	5.219.249,16	5.219.249,16	0,00	0,00	1.240.248,58
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.675.588,85	1.656.607,25	18.981,60	0,00	1.597.364,24
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	274.852,56	274.852,56	0,00	0,00	152.435,75
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht, und Sondervermögen	4.202.412,00	4.202.412,00	0,00	0,00	2.107.466,64
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	9.696.616,58	9.696.616,58	0,00	0,00	11.381.179,79
Gesamtsumme:	77.245.836,57	25.040.773,52	15.802.349,06	36.402.713,99	78.120.184,24

Rückstellungsübersicht 2021



Rückstellungen	Stand zu Beginn des Hj. 01.01.2021	Umbuchung 2021	Inanspruch- nahme 2021	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand am Ende des Hj. 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Rückstellungen						
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
- Pensionsrückstellungen	19.369.848,00	-699.997,00	574.885,00	438.882,00	1.654.065,00	19.310.149,00
- Beihilferückstellungen	4.291.778,00	-100.639,00	650.817,00	124.528,00	418.912,00	3.834.706,00
	23.661.626,00	-800.636,00	1.225.702,00	563.410,00	2.072.977,00	23.144.855,00
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
- Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen						
- unterlassene Instandhaltung	276.502,74	0,00	43.536,85	232.965,89	0,00	0,00
- Prozesskosten	55.000,00	0,00	0,00	1.217,08	0,00	53.782,92
- Resturlaubs- und Überstundenansprüche	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	1.073.974,52	1.073.974,52
- Lebensarbeitszeitkonto Beamte	100.000,00	0,00	0,00	0,00	78.263,00	178.263,00
- Prüfung Jahresabschlüsse	41.250,00	0,00	41.250,00	0,00	65.000,00	65.000,00
- Erstellung Gesamtabschlüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	14.900,00	14.900,00
- Prüfung Gesamtabschlüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
- Abfindungen Versorgungslasten	0,00	0,00	0,00	0,00	377.400,00	377.400,00
- Abwicklung KGRZ	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
- Rechts- und Beratungskosten	4.640,00	0,00	4.640,00	0,00	0,00	0,00
- Betriebskostenabrechnungen Kindertagesstätten	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
- Archivierungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	53.393,00	53.393,00
	2.737.392,74	0,00	189.426,85	234.182,97	1.677.930,52	3.991.713,44
Gesamtsumme:	26.399.018,74	-800.636,00	1.415.128,85	797.592,97	3.750.907,52	27.136.568,44

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022



Aufwendungen		Teilhaushalt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	Nachtrag	Erm. aus Vorjahr	Deckungs- mittel	Soll- buchung	Ausgleichs- buchungen für Folgejahr (nachrichtlich)	Saldo (Restmittel o. Ausgleichs- buchungen)	Übertrag nach 2022 aus Ansatz	Übertrag nach 2022 aus Erm. Vorjahre
von Buchungsstelle	nach Buchungsstelle											
01.02.6.686501	01.02.6.686501	Ergebnishaushalt	Ortsbeiratsbudget Diedenbergen	3.100,00		3.100,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	3.100,00	3.100,00
01.02.6.686502	01.02.6.686502	Ergebnishaushalt	Ortsbeiratsbudget Kernstadt	8.300,00		8.300,00	0,00	0,00	0,00	16.600,00	8.300,00	8.300,00
01.02.6.686503	01.02.6.686503	Ergebnishaushalt	Ortsbeiratsbudget Langenhain	2.700,00		2.175,15	0,00	0,00	0,00	4.875,15	2.700,00	2.175,15
01.02.6.686504	01.02.6.686504	Ergebnishaushalt	Ortsbeiratsbudget Lorsbach	2.500,00		1.939,99	0,00	0,00	0,00	4.439,99	2.500,00	1.939,99
01.02.6.686505	01.02.6.686505	Ergebnishaushalt	Ortsbeiratsbudget Marxheim	5.600,00		5.600,00	0,00	228,99	0,00	10.971,01	5.600,00	5.371,01
01.02.6.686506	01.02.6.686506	Ergebnishaushalt	Ortsbeiratsbudget Wallau	3.300,00		3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00
01.02.6.686507	01.02.6.686507	Ergebnishaushalt	Ortsbeiratsbudget Wildsachsen	1.900,00		1.900,00	0,00	3.627,89	0,00	172,11	172,11	0,00
01.02.6.686509	01.02.6.686509	Ergebnishaushalt	Budget Ausländerbeirat, Inklusionsbeirat, Seniorenbeirat	7.000,00		0,00	0,00	1.585,37	0,00	5.414,63	5.414,63	0,00
Summe (Aufwendungen Ergebnishaushalt)				34.400,00	0,00	26.315,14	0,00	8.742,25	0,00	51.972,89	31.086,74	20.886,15
Summe der übertragenen Mittel:											51.972,89	

Auszahlungen		Teilhaushalt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	Nachtrag	Erm. aus Vorjahr	Deckungs- mittel	Soll- buchung	Ausgleichs- buchungen für Folgejahr (nachrichtlich)	Saldo (Restmittel o. Ausgleichs- buchungen)	Übertrag nach 2022 aus Ansatz	Übertrag nach 2022 aus Erm. Vorjahre
von Buchungsstelle	nach Buchungsstelle											
01.02.6/1999.843001	01.02.6/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	4.000,00	13.800,00	0,00	0,00	3.866,95	0,00	13.933,05	13.933,05	0,00
01.03.1/1999.843001	01.03.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	113.000,00	10.600,00	49.089,34	-21.000,00	62.009,90	0,00	89.679,44	68.390,10	21.000,00
01.03.1/6048.843001	01.03.1/6048.843001	Finanzhaushalt	upgrade Telefonanlage	10.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	30.000,00
01.03.1/6093.843002	01.03.1/6093.843002	Finanzhaushalt	Ausz immat. Anlage Lizenzen	117.000,00	0,00	0,00	0,00	4.482,62	0,00	112.517,38	42.517,38	0,00
01.03.1/6096.843001	01.03.1/6096.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	0,00	0,00	94.248,29	21.000,00	0,00	0,00	115.248,29	21.000,00	93.933,01
01.03.2/1999.843001	01.03.2/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	53.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	8.283,58	0,00	43.716,42	42.750,91	0,00
01.03.2/6053.843001	01.03.2/6053.843001	Finanzhaushalt	Erwerb beweglicher Sachen (Büroeinrichtungen)	10.000,00	0,00	1.124,78	0,00	0,00	0,00	11.124,78	9.386,00	1.124,78
01.04.1/1076.842001	01.04.1/1076.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Rathaus, Chinonplatz)	0,00	0,00	1.014.665,76	273.445,23	277.028,18	0,00	1.011.082,81	0,00	511.992,68
01.04.2/3134.842001	01.04.2/3134.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Gaststätte Meisterturn)	100.000,00	0,00	155.355,46	0,00	0,00	0,00	255.355,46	100.000,00	155.355,46
01.11.1/1999.843001	01.11.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f GWG	20.000,00	0,00	13.092,65	0,00	7.269,59	0,00	25.823,06	12.730,41	13.092,65
01.11.1/6110.843001	01.11.1/6110.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Werkzeuge und Geräte	20.000,00	0,00	2.813,04	55.000,00	65.480,02	0,00	12.333,02	9.519,98	2.813,04
01.11.1/6111.843001	01.11.1/6111.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Betriebs- u. Geschäftsausstattung	40.000,00	0,00	10.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00
01.11.1/8026.843001	01.11.1/8026.843001	Finanzhaushalt	Auszahlung für Fahrzeuge	150.000,00	0,00	163.104,71	0,00	158.853,58	0,00	154.251,13	134.134,63	20.116,50
02.02.1/1999.843001	02.02.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	7.000,00	0,00	2.000,00	0,00	4.085,76	0,00	4.914,24	2.914,24	2.000,00
02.02.2/1999.843001	02.02.2/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	5.200,00	0,00	684,39	0,00	0,00	0,00	5.884,39	5.200,00	684,39
02.02.3/1999.843001	02.02.3/1999.843001	Finanzhaushalt	Auszahlungen f Invest in d bewegliche Sachanlagevermögen u Immat Anlagevermögen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00
02.02.4/1999.843001	02.02.4/1999.843001	Finanzhaushalt	Invest in d bewegliche Sachanlage (Verkehrszeichen, Zubehör Ordnungspolizei)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
02.02.4/6010.843001	02.02.4/6010.843001	Finanzhaushalt	Ampelanlage Bahnstr.	20.000,00	0,00	3.535,53	0,00	0,00	0,00	23.535,53	20.000,00	3.535,53
02.02.4/6039.843001	02.02.4/6039.843001	Finanzhaushalt	Beschaffung Mobidat	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
02.02.4/6088.843001	02.02.4/6088.843001	Finanzhaushalt	Stationäre Blitzer Eso	0,00	0,00	85.657,49	0,00	0,00	0,00	85.657,49	0,00	85.657,49
02.02.6/1999.843001	02.02.6/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	3.000,00	0,00	0,00	0,00	1.823,23	0,00	1.176,77	1.176,77	0,00
02.03.1/1010.842001	02.03.1/1010.842001	Finanzhaushalt	Baumaßnahmen (Umbau Feuerwehrhaus Wallau)	0,00	0,00	42.427,92	-7.882,28	15.302,98	0,00	19.242,66	0,00	19.242,66
02.03.1/1999.843001	02.03.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	80.000,00	0,00	12.719,20	-34.536,25	7.321,39	0,00	50.861,56	50.861,36	0,20
02.03.1/6018.843001	02.03.1/6018.843001	Finanzhaushalt	Erwerb beweglicher Sachen (Bestuhlung Wildsachsen)	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
02.03.1/6021.843001	02.03.1/6021.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach, TSF-W für Lorsbach	380.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.000,00	375.790,10	0,00
02.03.1/6022.843001	02.03.1/6022.843001	Finanzhaushalt	Erwerb beweglicher Sachen (Atemschutzgeräte)	45.000,00	0,00	18.060,00	8.508,82	9.177,12	0,00	62.391,70	62.391,70	0,00
02.03.1/6032.843001	02.03.1/6032.843001	Finanzhaushalt	Erwerb beweglicher Sachen (Lüfter BatFan Dbg.)	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
02.03.1/6038.843001	02.03.1/6038.843001	Finanzhaushalt	Investitionen bewegl Sachanlage (Aufbau Digitalfunk Hessen)	0,00	0,00	24.085,93	-1.000,00	0,00	0,00	23.085,93	0,00	23.085,93
02.03.1/6104.843001	02.03.1/6104.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	0,00	0,00	10.445,23	0,00	3.897,31	0,00	6.547,92	0,00	6.547,92
02.03.1/8007.843001	02.03.1/8007.843001	Finanzhaushalt	Investition in d. bewegl. Anlagevermögen (LF 16-TS Marxheim)	0,00	0,00	331.677,03	7.882,28	333.003,95	0,00	6.555,36	0,00	6.555,36
02.03.1/8008.843001	02.03.1/8008.843001	Finanzhaushalt	Invest in d bewegl. Sachanlagevermögen (LF 20 Hofheim)	0,00	0,00	33.862,28	0,00	0,00	0,00	33.862,28	0,00	33.862,28
02.03.1/8013.843001	02.03.1/8013.843001	Finanzhaushalt	Invest in d bewegl. Sachanlagevermögen (Einsatzelektrofahrzeug Hofh.)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	49.853,72	0,00
02.03.1/8017.843001	02.03.1/8017.843001	Finanzhaushalt	Invest in d bewegl. Sachanlagevermögen (TSF-W Wilds.)	0,00	0,00	377.220,10	0,00	0,00	0,00	377.220,10	0,00	375.790,10
02.03.1/8021.843001	02.03.1/8021.843001	Finanzhaushalt	Invest in d bewegl. Sachanlagevermögen (GW-AS Hofheim)	350.000,00	0,00	40.394,54	-39.862,28	0,00	0,00	350.532,26	350.000,00	532,26
04.02.1/1008.840815	04.02.1/1008.840815	Finanzhaushalt	Ausz akt. Inv.zusch.verb.UN	0,00	0,00	0,00	18.563,50	0,00	0,00	18.563,50	0,00	18.563,50
04.02.1/1999.843001	04.02.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	1.000,00	0,00	1.703,82	0,00	0,00	0,00	2.703,82	1.000,00	1.703,82
04.02.1/6056.843001	04.02.1/6056.843001	Finanzhaushalt	Invest in d bewegl.Sachanlagevermögen (Archiv Programm)	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	6.800,00	0,00
04.02.1/6082.843001	04.02.1/6082.843001	Finanzhaushalt	Auszahlungen f Invest in d bewegliche Sachanlageverm (Ausstattung Archiv)	0,00	0,00	264.966,00	-18.563,50	27.464,01	0,00	218.878,49	0,00	218.878,49
04.02.2/1999.843001	04.02.2/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	3.400,00	-1.500,00	0,00	1.250,00	2.748,01	0,00	401,99	400,00	0,00
04.02.2/6043.843001	04.02.2/6043.843001	Finanzhaushalt	Erwerb von Kunst- u. Sammlungsgegenständen	20.000,00	-10.000,00	0,00	-1.250,00	2.261,00	0,00	6.489,00	6.489,00	0,00
04.02.2/6044.843001	04.02.2/6044.843001	Finanzhaushalt	Erwerb beweglicher Sachen, Telefonanlage zzgl. 2-Zusatzeleitungen	10.000,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00	0,00
04.08.1/1007.840815	04.08.1/1007.840815	Finanzhaushalt	Ausz für aktivierte Investitionszuschüsse an verb.Unternehmen	122.000,00	0,00	0,00	55.282,73	0,00	0,00	177.282,73	122.000,00	55.282,73
04.08.1/1007.842001	04.08.1/1007.842001	Finanzhaushalt	Baukosten Stadtbücherei inkl. Außenanlagen	30.000,00	-27.000,00	67.460,21	103.220,21	90.208,99	0,00	83.471,43	64.413,43	19.058,00
04.08.1/1999.843001	04.08.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	5.000,00	0,00	101,77	0,00	0,00	0,00	5.101,77	5.000,00	101,77
04.08.1/6033.843001	04.08.1/6033.843001	Finanzhaushalt	Invest in Sachanlagevermögen, Innenausstattung neue Bücherei	27.400,00	0,00	1.099.901,55	-158.502,94	56.979,14	0,00	911.819,47	27.400,00	884.419,47
04.10.1/6077.843001	04.10.1/6077.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach., Handschanner Abendkasse	2.000,00	-1.000,00	825,00	0,00	0,00	0,00	1.825,00	1.000,00	825,00
04.10.2/1038.842001	04.10.2/1038.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Am Jagdhaus 2 Lgh)	0,00	0,00	26.161,15	0,00	0,00	0,00	26.161,15	0,00	24.301,79
05.10.1/6096.843002	05.10.1/6096.843002	Finanzhaushalt	Ausz immat. Anlage Lizenzen	7.900,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	12.100,00	7.900,00	4.200,00
06.01.1/1030.843001	06.01.1/1030.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach., Innenausstattung Kita Wandersmann	11.000,00	0,00	5.130,43	0,00	1.637,56	0,00	14.492,87	9.362,44	5.130,43
06.01.1/1037.842001	06.01.1/1037.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erweiterung Am Steinberg)	500.000,00	0,00	894.036,23	0,00	17.555,75	0,00	1.376.480,48		

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022

08.01.1/8502.842001	08.01.1/8502.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beleuchtung Wilhelm-Busch-Halle	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00	0,00
08.01.1/8516.840002	08.01.1/8516.840002	Finanzhaushalt	Ausz für aktivierte Investitio	12.600,00	0,00	7.569,81	0,00	12.569,81	0,00	7.600,00	7.600,00	0,00
09.01.1/3136.842003	09.01.1/3136.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen, Untersuchungen Römerwiesen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
09.01.2/3082.842001	09.01.2/3082.842001	Finanzhaushalt	Wohnumfeldgestaltung	100.000,00	0,00	378.571,41	0,00	0,00	0,00	478.571,41	100.000,00	378.571,41
10.01.1/2001.841001	10.01.1/2001.841001	Finanzhaushalt	Erwerb unbebauter Grundstücke	500.000,00	0,00	0,00	-96,00	61.000,07	0,00	438.903,93	438.903,93	0,00
12.01.1/1999.843001	12.01.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Auszahlungen f Invest in d bewegliche Sachanlagevermögen u Immat Anlage	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
12.01.1/3009.840002	12.01.1/3009.840002	Finanzhaushalt	Ausz für aktivierte Investitio	0,00	0,00	143.742,36	0,00	0,00	0,00	143.742,36	0,00	143.742,36
12.01.1/3009.842003	12.01.1/3009.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen (Junghainzehecken)	10.000,00	0,00	57.502,09	0,00	6.187,40	0,00	61.314,69	10.000,00	51.314,69
12.01.1/3009.842005	12.01.1/3009.842005	Finanzhaushalt	Tiefbaumaßnahme (Junghainzehecken)	200.000,00	0,00	718.788,16	0,00	443.730,35	0,00	475.057,81	123.157,28	351.900,43
12.01.1/3011.842001	12.01.1/3011.842001	Finanzhaushalt	Tiefbaumaßnahme "Umbau Bushaltestellen"	1.000.000,00	0,00	52.929,68	0,00	8.946,57	0,00	1.043.983,11	999.811,43	44.171,68
12.01.1/3011.842003	12.01.1/3011.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen "Umbau Bushaltestellen"	50.000,00	0,00	158.103,54	-4.250,39	159.172,62	0,00	44.680,53	40.513,61	4.166,92
12.01.1/3013.840002	12.01.1/3013.840002	Finanzhaushalt	Ausz für aktivierte Investitio	630.000,00	-300.000,00	192.247,02	-48,91	157.798,34	0,00	364.399,77	307.301,63	57.098,14
12.01.1/3014.840002	12.01.1/3014.840002	Finanzhaushalt	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse (WI 28	0,00	0,00	46.000,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00
12.01.1/3023.842001	12.01.1/3023.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen Heinrichsweg	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
12.01.1/3028.842001	12.01.1/3028.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen Wallauer Spange	50.000,00	-50.000,00	0,00	11.632,84	0,00	0,00	11.632,84	11.632,84	0,00
12.01.1/3028.842003	12.01.1/3028.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen	0,00	125.000,00	0,00	-10.585,56	88.435,99	0,00	25.978,45	24.931,17	1.047,28
12.01.1/3034.842003	12.01.1/3034.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen, Hattersheimer Str.	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
12.01.1/3077.842001	12.01.1/3077.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Platz Gemeindezentrum Lorsb.)	20.000,00	0,00	34.550,27	0,00	24.879,47	0,00	29.670,80	0,00	9.670,80
12.01.1/3086.842005	12.01.1/3086.842005	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Gartenstr.)	0,00	0,00	218.589,25	-582,22	0,00	0,00	218.007,03	0,00	218.007,03
12.01.1/3092.842003	12.01.1/3092.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen (Friedensstr.)	30.000,00	-30.000,00	732.429,53	0,00	1.430,38	0,00	730.999,15	0,00	730.999,15
12.01.1/3098.842001	12.01.1/3098.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Radverkehr)	100.000,00	0,00	0,00	51.600,15	1.044,29	0,00	150.555,86	98.955,71	51.600,15
12.01.1/3101.840002	12.01.1/3101.840002	Finanzhaushalt	Ausz für aktivierte Investitio (Münsterer Straße)	25.000,00	0,00	33.649,91	0,00	1.748,28	0,00	56.901,63	25.000,00	31.901,63
12.01.1/3101.842003	12.01.1/3101.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen (Münsterer Str.)	80.000,00	0,00	143.824,87	0,00	15.543,98	0,00	208.280,89	80.000,00	128.280,89
12.01.1/3101.842005	12.01.1/3101.842005	Finanzhaushalt	Ausz. f. Baumaßn. Gemeindef. (Münsterer Str.)	1.000.000,00	0,00	405.008,21	0,00	81.584,72	0,00	1.323.423,49	985.275,17	338.148,32
12.01.1/3103.842003	12.01.1/3103.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen (Parkdeck am Bahnhof)	0,00	0,00	39.999,97	0,00	0,00	0,00	39.999,97	0,00	39.999,97
12.01.1/3108.842001	12.01.1/3108.842001	Finanzhaushalt	Ausz.n für Baumaßnahmen (Treppenanal. St.Peter u. Paul)	0,00	0,00	144.976,95	0,00	72.237,25	0,00	72.739,70	0,00	72.739,70
12.01.1/3135.842003	12.01.1/3135.842003	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Planungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
12.07.1/1075.842001	12.07.1/1075.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Busbahnhof)	70.000,00	0,00	310.276,49	0,00	11.518,61	0,00	368.757,88	0,00	186.493,20
13.01.1/1054.842001	13.01.1/1054.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Dorfgemeinschaftsplatz Wildsachsen)	10.000,00	0,00	29.006,81	0,00	0,00	0,00	39.006,81	10.000,00	29.006,81
13.01.1/1999.843001	13.01.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Auszahlungen f Invest in d bewegl. Sachanlagevermögen (Poller u. Zubehör)	30.000,00	0,00	10.912,90	0,00	26.666,81	0,00	14.246,09	12.315,31	0,00
13.01.1/3052.842001	13.01.1/3052.842001	Finanzhaushalt	Neubepflanzung (Baumscheiben oder Beete in Anlagen)	10.000,00	0,00	0,00	1.400,20	0,00	0,00	11.400,20	11.400,20	0,00
13.01.1/3053.842001	13.01.1/3053.842001	Finanzhaushalt	Neupflanzung und Neuanlage (Baum-Neubepflanzung Mainzer Straße)	5.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	2.951,42	35.000,00
13.01.1/3057.842001	13.01.1/3057.842001	Finanzhaushalt	Straßenmobiliar	7.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	4.877,80	3.000,00
13.01.2/3069.843001	13.01.2/3069.843001	Finanzhaushalt	Auszahlungen f Invest in d bewegl. Sachanlageverm. (Spielplätze im Stadtge	100.000,00	0,00	109.679,66	0,00	139.551,38	0,00	70.128,28	68.258,05	1.870,23
13.02.1/3088.842001	13.02.1/3088.842001	Finanzhaushalt	Ausbau Wickerbach	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	0,00	95.000,00
13.02.1/3088.842003	13.02.1/3088.842003	Finanzhaushalt	Planung Ausbau Wickerbach	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
13.04.1/1058.842001	13.04.1/1058.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Allgemeine Planung)	200.000,00	0,00	29.600,00	-4.344,47	0,00	0,00	225.255,53	170.575,16	54.680,37
13.04.1/1059.842001	13.04.1/1059.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Wegebau Marxheim, alter Teil)	0,00	0,00	0,00	2.600,00	1.861,27	0,00	738,73	0,00	738,83
13.04.1/1999.843001	13.04.1/1999.843001	Finanzhaushalt	Ausz f Invest in d bewegl Sach	3.000,00	0,00	5.511,64	0,00	2.299,08	0,00	6.212,56	3.000,00	3.212,56
13.04.1/3064.842001	13.04.1/3064.842001	Finanzhaushalt	Ausbaukosten Umgestaltung Waldfriedhof (neuer Teilabschnitt)	0,00	0,00	185.002,39	0,00	30.824,47	0,00	154.177,92	0,00	154.177,92
14.01.1/1025.842001	14.01.1/1025.842001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
Summe (Auszahlungen Finanzhaushalt)				7.952.100,00	55.400,00	15.069.760,64	240.742,93	5.921.418,57	0,00	17.396.585,00	6.840.135,31	9.620.557,46
										Summe der übertragenen Mittel:		16.460.692,77

Einzahlungen		Teilhaushalt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	Nachtrag	Erm. aus Vorjahr	Deckungs- mittel	Soll- buchung	Ausgleichs- buchungen für Folgejahr (nachrichtlich)	Saldo (Restmittel o. Ausgleichs- buchungen)	Übertrag nach 2022 aus Ansatz	Übertrag nach 2022 aus Erm. Vorjahre
von Buchungsstelle	nach Buchungsstelle											
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe (Einzahlungen Finanzhaushalt)				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
										Summe der übertragenen Mittel:		0,00

Hinweis:

Die Summe der Spalte "Ermächtigungen aus Vorjahren" entspricht nur in Teilen der Gesamtsumme der übertragenen Mittel aus Vorjahren.

Übersicht über die fremden Finanzmittel 2021 (§15 GemHVO)



Saldovortrag EUR Einnahmen+ Ausgaben -	Buchungsstelle	Einnahmen / Übertrag EUR	Buchungsstelle	Ausgaben / Übertrag EUR	Bezeichnung	Saldo EUR
9.361,81	1VW001	4.174,81			Fremdeinnahmen Bürgerbüro	5.187,00
-1.767,83			1VW902	611,74	Stadtkultur	-1.156,09
375,00	1VW003	375,00			Kautionen KITAS	0,00
-317,86	1VW905				Seniorenhilfefond	-317,86
1,68	3VW001	1.499,16			Jagdpacht	-1.497,48
0,06			3VW903	0,02	Jagdpacht Diedenbergen	0,08
-16.661,76	3VW004	2.743,00			Jagdpacht Lorsbach	-19.404,76
26.644,92	3VW008	33.870,30			Sicherheitsleistungen	-7.225,38
-18.000,78			3VW909	25.110,48	Versicherungsleistungen	7.109,70
-854.623,29			5VW901	963.144,10	Mehrwertsteuer	108.520,81
714.863,77	Stadtwerke gesamt	4.386.406,75			Stadtwerke gesamt	-3.671.542,98
0,00			8VW901	1.805,18	Betriebskasse	1.805,18
830,82	1VS001	830,82			Spenden an Vereine	0,00
31.428,90	1VS002	31.393,90			Offensive für Kinderbetreuung	35,00
-9.261,31			1VWS903	9.261,31	Fehlbelegung	0,00
1.950,00	1VS005	1.950,00			Kautionen Güterhalle	0,00
1.910,69	1VW906	1.910,69			Stadtmuseum Verkauf f. Dritte	0,00
-234,00			2VS901	234,00	Grabunterhaltung	0,00
-5.662,43			3VS903	5.662,43	Kostenerstattung Baumassnahmen	0,00
28.890,72	4VS001	28.890,72			Rücklage Festgeld	0,00
-8.168,00			4VS903	7.896,00	Zahlstellen	-272,00
102.298,11	5VS001	103.792,53			Entgelte aus Lohnabrechnung	-1.494,42
-1.500.000,00			5VS915	0,00	Umsetzung Bankbestände	-1.500.000,00
-7.084,67			5VS917	0,00	Vorschüsse Bedienstete	-7.084,67
-1.503.225,45		4.597.837,68		1.013.725,26		-3.580.253,20

Hinweis:

Die aus den fremden Finanzmitteln resultierenden Buchungen entsprechen den Salden auf den für die "Verwahrgelder" verwendeten Konten.

Entsprechend ihrem Saldo werden die Konten in der Vermögensrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen oder den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Eine Betrachtung einzelner Buchungen erfolgte nicht.

Aufgrund unzureichender Systemeinstellungen können die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen jedoch nicht mit der Finanzrechnung abgestimmt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten.

Kreisstadt Hofheim am Taunus

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2021



5.1 Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus umfasst die sieben Stadtteile Diedenbergen, Langenhain, Lorsbach, Marxheim, Wallau, Wildsachsen und die Kernstadt. Sie liegt am Taunushang zwischen Frankfurt und Wiesbaden. Als Wohn- und Arbeitsort, mitten im Rhein-Main- Gebiet, bietet die Kreisstadt Hofheim am Taunus, mit direkter Anbindung an die S-Bahn sowie naher Anbindung an die Autobahnen A 66 und A 3, gute Verkehrsverbindungen und hat zum 31.12.2021 39.704 Einwohner.

Die Kreisstadt pflegt insgesamt 4 Städtepartnerschaften:

- Chinon, Frankreich seit 1967;
- Tiverton, England, seit 1980;
- Buccino, Italien, seit 2008;
- Pruszcz Gdanski, Polen, seit 2012

Neben einem reichen und vielfältigem Angebot an Sport- und Vereinsangeboten bietet die Kreisstadt insgesamt 14 Grund- und weiterführende Schulen sowie eine Volkshochschule, eine Stadtbücherei und ein Stadtmuseum an.

Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen. Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Chancen und Risiken hinsichtlich der Entwicklung zukünftiger Haushaltsjahre.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

5.2 Geschäftsverlauf 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat die gemeinsame Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 28. Oktober 2020 beschlossen. Im Weiteren beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2021 für beide Haushaltsjahre jeweils eine Nachtragssatzung. Die Genehmigung durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises als Aufsichtsbehörde erfolgte am 01.05.2022. Mit Ende der sich anschließenden öffentlichen Auslegung erreichten beide Nachtragssatzungen am 25.05.2022 ihre Rechtskraft.

Der produktbezogene Haushaltsplan des Jahres 2021 wurde gemäß der Hauptsatzung der Kreisstadt Hofheim am Taunus vom 18.09.1993, zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2021 geändert, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die rechtlichen Vorgaben wurden mit der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018, geschaffen.

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 der Kreisstadt Hofheim am Taunus schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 672.764,26.

Die Haushaltssatzung zzgl. der fortgeschriebenen Ansätze ging zunächst von einem Jahresfehlbetrag von EUR -1.548.848,04 aus.

Der tatsächlich entstandene Jahresüberschuss führt demnach zu einer Plan-/Ist-Abweichung (Planüberschreitung) von EUR 2.221.612,30.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung:

	fortg. Ansatz Haushalts- jahr 2021	Ergebnis Haushalts- jahr 2021	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.873	1.499	- 374
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.241	5.667	- 574
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.329	1.899	+ 570
Bestandveränderungen und aktivierte Eigenleistung	10	0	- 10
Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen	70.501	71.850	+1.349
Erträge aus Transferleistung	3.223	2.949	- 274
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.072	8.375	+ 303
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwei- sungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.472	1.461	- 11
Sonstige ordentliche Erträge	3.191	4.393	+ 1.202
	95.912	98.093	+ 2.181
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	18.841	20.122	+ 1.281
Versorgungsaufwendungen	1.946	1.927	- 19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.698	15.382	- 2.316
Abschreibungen	5.264	6.612	+ 1.348
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	16.246	15.158	- 1.088
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen	37.846	37.867	+ 21
Transferaufwendungen	2.140	2.021	- 119
Sonstige ordentliche Aufwendungen	103	70	- 33
	100.084	99.159	- 925
Verwaltungsergebnis	-4.172	-1.066	+ 3.106
Finanzerträge	430	479	+ 49
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.311	1.032	- 279
Finanzergebnis	- 881	- 553	+ 328
Ordentliches Ergebnis	- 5.053	-1.619	+ 3.434
Außerordentliche Erträge	3.545	2.890	- 655
Außerordentliche Aufwendungen	41	598	+ 557
Außerordentliches Ergebnis	3.504	2.292	- 1.212
Jahresergebnis	- 1.549	673	+ 2.222

Entwicklung der Erträge

In der Summe ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Abweichung zwischen Plan- und Ist-Werten von TEUR +2.182.

Die Erträge des Haushaltsjahres 2021 waren vor allem durch die um TEUR +1.349 über Plan liegende Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzliche Umlagen geprägt. Hauptsächlich ausschlaggebend hierfür waren die deutlich über dem Ansatz liegenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR +1.622). Ebenfalls über Plan liegen die sonstigen ordentlichen Erträge (TEUR +1.202). Wesentlicher Auslöser hierfür waren die Erträge aus der Auflösung der Versorgungsrückstellung (TEUR +697).

Weitere Verbesserungen gegenüber den Planwerten waren sowohl bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen als auch bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen zu verzeichnen. Insgesamt lag hier die Plan/Ist-Abweichung bei TEUR +873.

Mit TEUR -574 und TEUR -374 deutlich unter dem Planwert blieben die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen, sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten. Dies geht vor allem darauf zurück, dass in Folge der Beschränkungen auf Grund der Corona Pandemie Veranstaltungen in keinem oder nur geringem Umfang durchführbar waren. Des Weiteren wurden deutlich weniger Gebühren generiert, da unter anderem deutlich weniger Parkausweise verkauft wurden. Die Erträge aus Transferleistungen lagen um TEUR -274 unterhalb ihres Planansatzes, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten unterschritt den Planansatz um TEUR -11. Da keine Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen gebildet worden sind blieb der Planansatz ohne Rechnungsergebnis.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch den Saldo aus der Verzinsung der Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer, Mahngebühren und von Erträgen aus Darlehensvergaben beeinflusst. Hieraus ergab sich eine positive Plan/Ist-Abweichung von TEUR +48.

Die außerordentlichen Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, aus Umlegungsverfahren (insgesamt TEUR +985) und periodenfremde Erträge. Durch die zeitintensiven Genehmigungs- und Umlegungsverfahren kommt es hierbei oft zu Planabweichungen.

Entwicklung der Aufwendungen

Insgesamt lagen die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 um TEUR -924 unter den ursprünglich geplanten Werten.

Die Personalaufwendungen lagen im Rechnungsergebnis mit TEUR +1.281 deutlich über dem Planansatz. Die Abweichungen beruhen hauptsächlich auf der erstmaligen Bildung und Veränderungen von Rückstellungen, die dem Grunde nach generell nur schwer planbar sind.

Ebenso deutlich über dem Planansatz liegen die Abschreibungen mit einer Planüberschreitung von TEUR +1.348. Neben notwendig gewordenen Wertberichtigungen von Forderungen führten einzelne Investitionen zu einem zeitlich vorgezogenen Abschreibungsbeginn.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von TEUR 37.867 liegen mit TEUR +21 nur geringfügig über dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf TEUR 15.382 und lagen damit um TEUR -2.316 unter den Planwerten. Auf Grund der Pandemie kam es zu längeren Bearbeitungszeiten sowohl bei der Vergabe und Durchführung von Aufträgen als auch hinsichtlich der entsprechenden Lieferzeiten.

Die Planunterschreitung von TEUR -1.088 bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag ausstehenden Abrechnungen mit konfessionellen und freien Trägern der Kindertagesstätten.

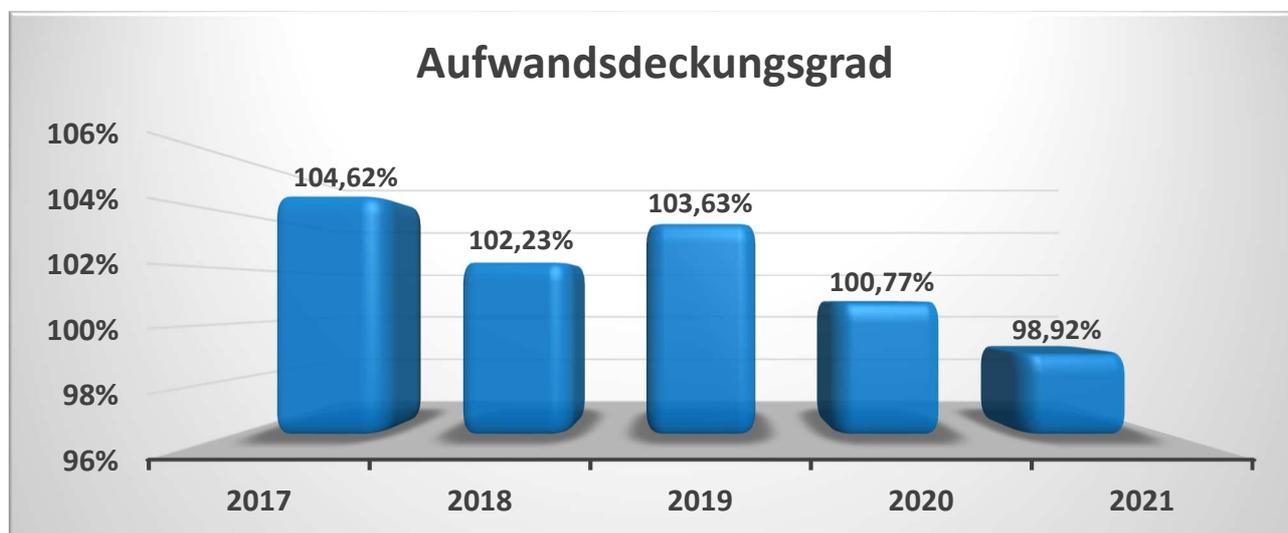
Mittelunterschreitungen in geringfügigem Ausmaß waren sowohl bei den Transferaufwendungen (TEUR – 119) als auch im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEUR -33) zu verzeichnen.

Seit Beginn der Finanzkrise und des damit verbundenen Zinsverfalls leisten die historisch niedrigen Zinssätze auch einen Beitrag zur Verbesserung des Jahresergebnisses. Sowohl im langfristigen als auch im kurzfristigen Bereich lagen die Zinszahlungen unter deren Planansätze, so dass die Zinsen und andere Finanzaufwendungen eine Planunterschreitung von TEUR -279 aufweisen.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen (TEUR 260) und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (TEUR 328), die in Folge von Korrekturen, unter anderem in der Veränderung der bilanziellen Darstellung des Anlagevermögens, entstanden sind. Das Jahresergebnis liegt, auch vor dem Hintergrund der schwierigen Planbarkeit, im Plan/Ist-Vergleich mit TEUR +557 über dem Ansatz.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad beschreibt das Verhältnis in Prozent hinsichtlich der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen. Liegt diese Kennzahl bei 100% oder höher wird von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen.



Der Aufwandsdeckungsgrad im Jahr 2021 beträgt 98,92 % und liegt somit erstmals, seit dem Jahr 2017, knapp unter der 100 % Marke.

Bezüglich einer detaillierteren Analyse der wesentlichen Planabweichungen wird auf Punkt 5.2.5 verwiesen.

5.2.2 Vermögensentwicklung

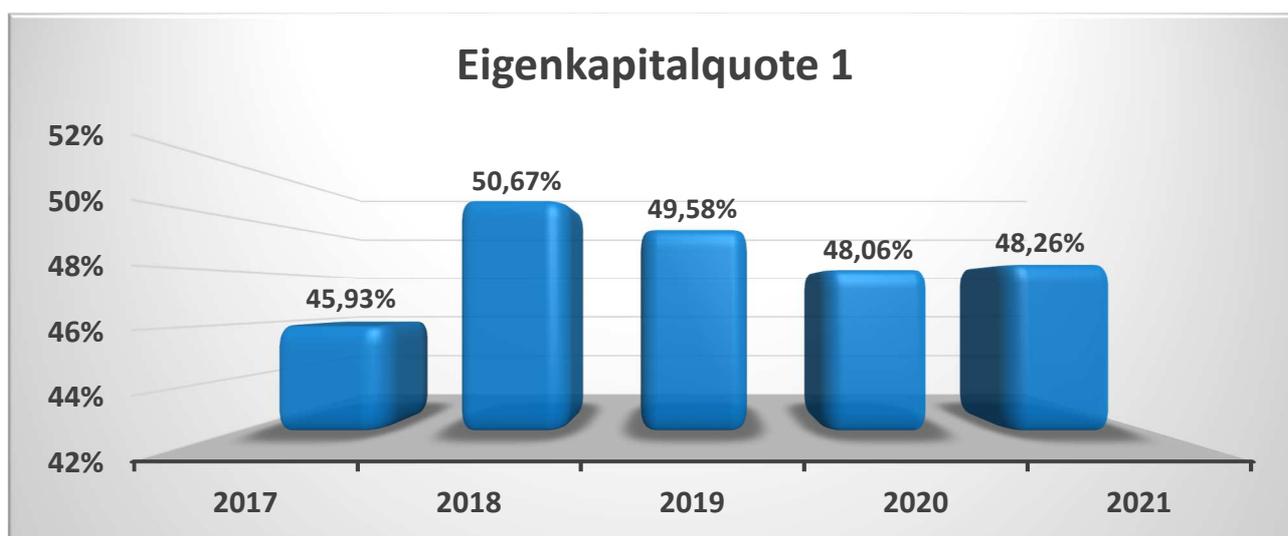
Das Eigenkapital (TEUR 117.144) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR +1.239 erhöht, was im Wesentlichen auf dem Jahresergebnis beruht. In Anwendung der §§ 24 und 25 GemHVO wurde das Jahresergebnis 2020 den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2021 zugeführt. Die nachfolgende Tabelle enthält daher keinen Ergebnisvortrag. Das Vorgehen ist gesetzeskonform.

Mit 92,2 % (Vorjahr 92,48 %) der Bilanzsumme haben die Sach- und Finanzanlagen eine unverändert herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Kreisstadt Hofheim am Taunus. Nach dem am Anschaffungs- und Herstellungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – i. S. des Niederstwertprinzips – bewertet.

Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergeben hat. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Verlust von TEUR 1.619 und im außerordentlichen Ergebnis einen Gewinn von TEUR 2.292 aus.

Eigenkapitalquote 1

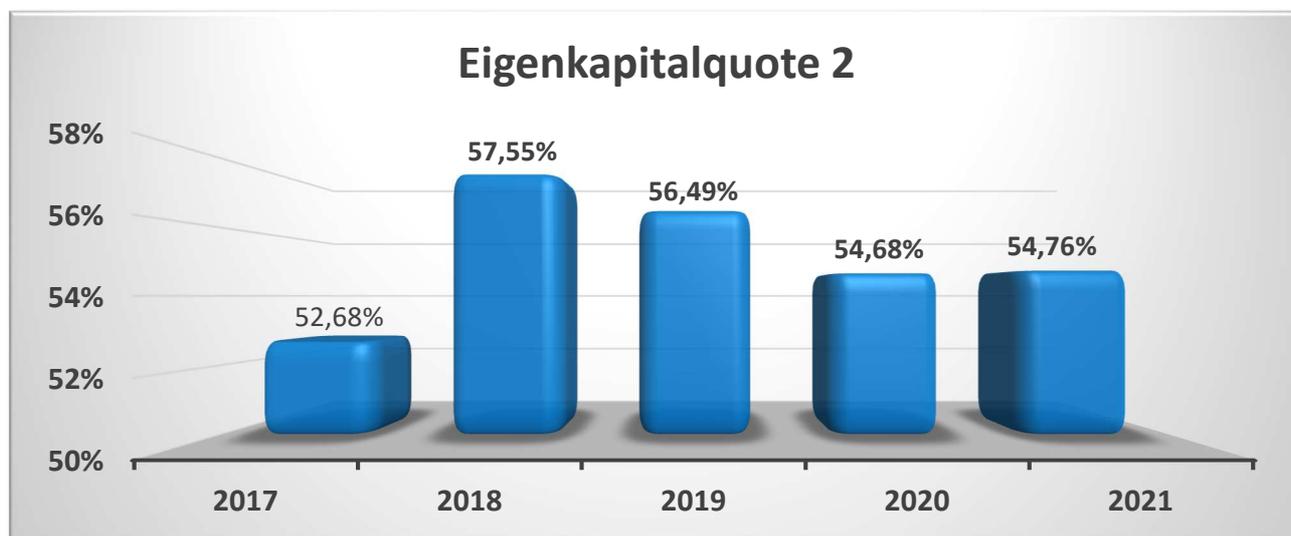
Die Eigenkapitalquote 1 wird als wichtiger Faktor zur Beurteilung der Bonität angesehen. Sie beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital.



Die Eigenkapitalquote 1 ermittelt sich im Betrachtungszeitraum, mit Ausnahme des Jahres 2017, relativ konstant im Bereich der 50 %-Marke.

Eigenkapitalquote 2

Bei der Berechnung des Anteils des Eigenkapitals am Gesamtkapital werden die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge zum Eigenkapital addiert.



In Folge der voran beschriebenen Hinzurechnungen bewegt sich die Eigenkapitalquote 2 im gleichen Betrachtungszeitraum deutlich über der 50 %-Marke.

Die Meinungen der Experten haben sich in den letzten Jahren stark geändert. Während konservative Schätzung von einer gesunden Eigenkapitalausstattung von 50 % sprechen, wird mittlerweile häufig ein Quote von mindestens 20 - 30 % empfohlen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine, in monetären Werten, messbare Rendite abwerfen.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Aktivseite

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	18.190	18.890	- 700
<u>Sachanlagevermögen</u>			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.333	58.964	- 631
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	35.450	37.546	- 2.096
Sachanlagen im Gemeingebrauch Infrastrukturvermögen	50.402	51.268	- 866
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	186	101	+ 85
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.158	4.369	+ 789
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.228	11.988	+ 3.240
	164.757	164.236	+ 521
<u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.769	31.124	+ 1.645
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.675	0	+ 6.675
Beteiligungen	700	2.356	- 1.656
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	5.612	- 5.612
Wertpapiere des Anlagevermögens	428	428	+ 0
Sonstige Ausleihung (Finanzanlagen)	304	389	- 85
	40.876	39.909	+ 967
	223.823	223.035	788
Umlaufvermögen			
<u>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	8	0	+ 8
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.943	2.897	+ 46
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.800	2.146	+ 1.654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.507	1.565	+ 942
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	241	37	+ 204
Sonstige Vermögensgegenstände	360	3.495	- 3.135
	9.851	10.140	- 289
<u>Flüssige Mittel</u>			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.103	7.465	+ 638
Rechnungsabgrenzungsposten	968	543	+ 425
	242.753	241.183	+ 1.570

Passivseite

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Nettoposition	106.781	106.081	+ 700
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.691	8.721	+ 970
Ergebnisvortrag	0	0	+ 0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	673	1.104	- 431
	117.145	115.906	+ 1.239
Sonderposten			
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.776	15.897	- 121
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	542	246	+ 296
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	+ 0
Sonstige Sonderposten	1.423	1.195	+ 228
	17.741	17.338	+ 403
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.145	23.662	- 517
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0	0	+ 0
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	+ 0
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0	0	+ 0
Sonstige Rückstellungen	3.992	2.737	+ 1.255
	27.137	26.399	+ 738
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.177	54.941	+ 1.236
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	6.700	- 6.700
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	5.219	1.240	+ 3.979
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.675	1.597	+ 78
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	275	152	+ 123
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.202	2.107	+ 2.095
Sonstige Verbindlichkeiten	9.697	11.381	- 1.684
	77.245	78.118	- 873
Rechnungsabgrenzungsposten			
	3.485	3.422	+ 63
	242.753	241.183	+ 1.570

5.2.3 Wesentliche Vorgänge

Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ist im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich gestiegen (TEUR +2.613). Im Gegensatz dazu sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer leicht gesunken (TEUR – 246). Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer konnten durch die Mehreinnahmen bei den Gemeindeanteilen mehr als ausgeglichen werden, sodass insgesamt der fortgeschriebene Planansatz bei den Steuereinnahmen übertroffen wurde (TEUR +1.349).

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind im Jahr 2021 deutlich niedriger gegenüber dem Vorjahr ausgefallen (TEUR -5.393). Das liegt unter anderem daran, dass die Schlüsselzuweisungen (TEUR -2.370) und die Erträge aus allgemeinen Zuweisungen (TEUR -2.376) deutlich gesunken sind.

Die Personalaufwendungen sind um TEUR +2.085 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist zum einen auf einen erhöhten Personalbedarf und zum anderen auf die Entgelterhöhung des Tarifvertrages, mit Einigung vom 25.10.2020, zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind, nach Abzug der Einstellung für Sonderposten, kaum merklich gestiegen. Allerdings liegen die Aufwendungen weit unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass wegen Corona und einhergehend längeren krankheitsbedingten Ausfällen, nicht alle Aufträge abgearbeitet werden konnten.

5.2.4 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (hauptsächlich laufende Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen) lagen im Haushaltsjahr bei TEUR 8.295 und sind im Einzelnen aus der Finanzrechnung ersichtlich. Hervorzuheben sind die Auszahlungen für den Neubau der Ländcheshalle (TEUR 3.203) sowie die Investition in ein Einsatzleitfahrzeug der Feuerwehr (TEUR 299).

Im Bereich der investiven Einnahmen war das Haushaltsjahr 2021 hauptsächlich durch Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von TEUR 1.327 und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.552 geprägt.

Erhebliche Abweichungen Ansatz zu Rechnungsergebnis bei Investitionsauszahlungen 2021

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz/ Nachtrag 2021</u>	<u>Übertra- gungssumme aus Vorjah- ren</u>	<u>ÜPL/APL und sonst. Mit- teldispositio- nen</u>	<u>Soll 2021</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Übertra- gungssumme nach 2022</u>	<u>Bemerkung</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
01.04.1/1076.842001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Rathaus, Chinonplatz)	0,00	1.014.665,76	-275.254,77	277.028,18	462.382,81	511.992,68	Da eine Grundsanierung für das Gesamtgebäude mittelfristig erforderlich wird, werden die verbleibenden Mittel für die weitere Planung vorge-tragen.
02.03.1/6021.843001 Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermö- gen, Tragkraftspritzenfahrzeug Feu- erwehr Lorsbach TSF-W	380.000,00	0,00	0,00	0,00	380.000,00	375.790,10	Der Erwerb des Fahrzeugs und der Beladung findet erst in den nächsten Jahren statt.
02.03.1/8017.843001 Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen (Tragkraft- spritzenfahrzeug Feuerwehr Wild- sachsen TSF-W)	0,00	377.220,10	0,00	0,00	377.220,10	375.790,10	Der Erwerb des Fahrzeugs und der Beladung findet erst in den nächsten Jahren statt.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz/ Nachtrag 2021</u>	<u>Übertra- gungssumme aus Vorjah- ren</u>	<u>ÜPL/APL und sonst. Mit- teldispositio- nen</u>	<u>Soll 2021</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Übertra- gungssumme nach 2022</u>	<u>Bemerkung</u>
02.03.1/8021.843001 Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen (Gerätewa- gen Atemschutz Feuerwehr Hof- heim-AS)	350.000,00	40.394,54	-39.862,28	0,00	350.532,26	350.532,26	Der Erwerb des Fahrzeugs und der Beladung findet erst in den nächsten Jahren statt.
04.08.1/6033.843001 Investitionen in Sachanlagevermö- gen, Innenausstattung neue Büche- rei	27.400,00	1.099.901,55	-158.502,94	56.979,14	911.819,47	911.819,47	Die Fertigstellung des Baus der Bü- cherei erfolgt im nächsten Jahr, so- mit wird die Innenausstattung auch erst nach Fertigstellung erworben.
06.01.1/1037.842001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erweiterung Am Steinberg)	500.000,00	894.036,23	0,00	17.555,75	1.376.480,48	870.000,00	Da eine umfangreiche energetische Sanierung am Gebäude der Kinderta- gesstätte Steinberg geplant ist, wer- den die Mittel für die nächsten Jahre benötigt.
06.01.2/1012.842001 Auszahlungen für Baum. (Aufsto- ckung Kindertagesstätte Lorsbach)	500.000,00	1.598.393,85	0,00	203.457,26	1.894.936,59	1.894.936,59	Die Baumaßnahme für die Erweite- rung der Kindertagesstätte wird erst in den nächsten Jahren beendet.
08.01.1/1027.842001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Sportanlagen Wallau)	305.700,00	3.763.261,63	555.271,77	2.929.653,40	1.694.580,00	1.694.580,16	Die Baumaßnahme wird in den nächsten Jahren beendet.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz/ Nachtrag 2021</u>	<u>Übertra- gungssumme aus Vorjah- ren</u>	<u>ÜPL/APL und sonst. Mit- teldispositio- nen</u>	<u>Soll 2021</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Übertra- gungssumme nach 2022</u>	<u>Bemerkung</u>
09.01.2/3082.842001 Wohnumfeldgestaltung	100.000,00	378.571,41	0,00	0,00	478.571,41	478.571,41	Die Planung des Projekts wird in den nächsten Jahren fortgeführt.
10.01.1/2001.841001 Erwerb unbebauter Grundstücke	500.000,00	0,00	-96,00	61.000,07	438.903,93	438.903,93	Die Mittel für den Erwerb von auf dem Markt befindlichen Immobilien, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben oder städtebaulichen Entwicklung erforderlich sind, werden im nächsten Jahr weiterhin benötigt.
12.01.1/3011.842001 Tiefbaumaßnahme "Umbau Bus- haltstellen"	1.000.000,00	52.929,68	0,00	8.946,57	1.043.983,11	1.043.983,11	Der barrierefreie Umbau für Bus- bordanlagen wird im nächsten Jahr fortgeführt.
12.01.1/3101.842005 Auszahlungen für Baumaßnahmen Gemeindestraße (Münsterer Straße)	1.000.000,00	405.008,21	0,00	81.584,72	1.323.423,49	1.323.423,49	Die grundlegende Sanierung der Müns- terer Straße erfolgt in 3 Bauabschnit- ten. Die Mittel werden übertragen, da der derzeitige 2. Bauabschnitt im Jahr 2023 fertiggestellt werden soll.

5.2.5 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen in den Budgets (Erfolgsplan)

Mit Umstellung auf die Doppik und der damit verbundenen produktorientierten Haushaltsführung wurde auch flächendeckend die Budgetierung eingeführt.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erforderte vorab die Schaffung von Rahmenbedingungen. Hierzu gehörten u. a. die Entwicklung eines Produktplans, die weitgehende Deckungsgleichheit von Organisation und Produktverantwortung und die weitgehende Auflösung von Querschnittsämtern. Unterjährige Veränderungen, insbesondere der Organisationsstrukturen, müssen umgehend in den Haushaltsstrukturen nachgezogen werden.

Mit der Beschlussfassung des produktorientierten Haushaltsplans wurden, analog der Vorjahre, sog. Budgetierungsrichtlinien zwischen Politik und Verwaltung vereinbart, welche die gem. § 20 GemHVO grundsätzliche Deckungsfähigkeit näher regeln. Diese sind Bestandteil der Haushaltssatzung (§ 8). Auch diese erfahren eine stetige Weiterentwicklung.

Vor diesem Hintergrund sind nachfolgend Plan/Ist-Abweichungen dargestellt. Dies bedeutet, dass bei Überschreitungen von Aufwendungsansätzen zunächst die verschiedenen Deckungsstufen gem. Budgetierungsrichtlinien zur Anwendung gebracht wurden. Sollten sich danach dennoch Überschreitungen ergeben haben, führen diese zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen (üpl/apl).

Erträge

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Dabei wurden unterjährig bereits verschiedenste Anpassungen der Haushaltsansätze an die Jahresentwicklung vorgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt daher die Abweichungen der wichtigsten Ertragsarten, ausgehend vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Unterschreitungen werden dabei durch (–), Überschreitungen durch (+) dargestellt.

16.01.1.550002	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+1.621.925,07 €
16.01.1.555200	Grundsteuer B	+345.458,99 €
11.06.1.530200	Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie	+207.730,51 €
04.10.1.548500	Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	+101.438,37 €
10.01.1.546200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	-108.825,00 €
06.01.1.511000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	-116.487,85 €
13.01.3.500600	Umsatzerlöse aus der Land- und Forstwirtschaft	-126.525,47 €
13.04.1.511021	Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzung ab 2009	-137.608,00 €
02.02.4.515000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	-151.537,34 €
16.01.1.550400	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-271.878,49 €
16.01.1.555300	Gewerbsteuer	-282.914,03 €
10.01.1.591001	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken Gebäuden und Anlagen	-2.442.284,00 €

Alle weiteren Ertragspositionen bewegen sich in einem akzeptablen Rahmen.

Aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der wichtigsten Aufwandsarten, ausgehend vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Einsparungen werden dabei durch (–), Überschreitungen durch (+) dargestellt.

16.01.1.735410	Kreisumlage	0 €
16.01.1.735420	Schulumlage	0 €
16.01.1.735490	Umlage an den Planungsverband Frankfurt/Main	-198,82 €
16.01.1.738010	Gewerbsteuerumlage	+14.286,31 €
16.01.1.738012	Heimatumlage	+8.877,96 €

Die oben genannten Abweichungen bewegen sich im Soll/Ist-Vergleich auf äußerst geringem Niveau.

5.3 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die bereits dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Kreisstadt Hofheim am Taunus für das Haushaltsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Der Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 lässt an dieser Stelle eine Betrachtung sowohl des laufenden Haushaltsjahres (2022), als auch künftiger Planungszeiträume zu.

Wie bereits voran ausgeführt erfolgte die Aufstellung im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/2022. Ebenso wurden die Nachträge der beiden Haushaltsjahre gemeinsam beschlossen und nach erfolgter Genehmigung veröffentlicht. Die Beschlussfassung im Dezember 2021 erfolgte demnach zu einem Zeitpunkt, an dem eine potenzielle Kriegsgefahr in Europa und die damit verbundenen Auswirkungen auf verschiedensten Ebenen noch nicht absehbar war. Der Flüchtlingswelle zu Beginn des Konflikts folgt nun eine Energie- und Wirtschaftskrise. Die konkreten Auswirkungen im Hinblick auf die bevorstehende Energieknappheit, Inflation und wachsenden sozialen Anforderungen sind zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht abseh- und bezifferbar.

Da die Haushaltsabwicklung 2022 bis zur Rechtskraft des Nachtragshaushalts unter den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung stand, erfolgten Beauftragungen zunächst nur in diesem gesetzlich beschriebenen und damit auch eingeschränkten Rahmen.

Bestimmt wird das Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen von den Auswirkungen der Ukraine-Krieges. Obwohl sich die Zahl der Flüchtlinge, welche im Rahmen der öffentlichen Fürsorge durch die Kommune unterzubringen waren, entgegen ersten Schätzungen als gemäßigt darstellte, führen die wirtschaftlichen Folgen zum Ende des Jahres bereits zu ersten finanziellen Belastungen. Gestiegene Lebensmittelpreise belasten u.a. die Mittagsessensversorgung in den Kindertagesstätten. Die Erhöhungen der Leitzinsen durch die EZB führen zu Mehraufwendungen bei kurz- und langfristigen Darlehensvereinbarungen. Die für die Wintermonate prognostizierte Energieverknappung, insbesondere im Bereich der Gasversorgung, wird zu Belastungen -auch der Kommunen- in verschiedenster Hinsicht führen.

Dennoch, die bis zur Jahresmitte veranlagten Erträge aus dem Steuerbereich geben –prognostiziert auf das Jahresende- keinen Anlass zur Besorgnis. Insbesondere sind die Erwartungen an die Gewerbesteuer durchaus positiv. Es wird davon ausgegangen, dass das bisherige Planergebnis von TEUR 24.000 wesentlich überschritten werden wird. Zur Entwicklung der übrigen Positionen im Ergebnishaushalt können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Finanzhaushalt

Die im Gesamtfinanzhaushalt 2022 dargestellten Maßnahmen des Investitionsprogramms betragen in ihrer Gesamtsumme TEUR 8.812. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden weitere Haushaltsmittel aus dem oder den Vorjahren i. H. v. TEUR 16.461 vorgetragen. Viele Projekte, insbesondere im Baubereich, sind dabei Fortführungsmaßnahmen. Neben dem Straßenbau haben insbesondere die Schaffung weiterer Kindergartenplätze durch Neu- oder Umbauten dabei oberste Priorität.

5.5 Besondere Geschäftsrisiken

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf TEUR 98.093. Davon resultieren rd. 73,25 % (TEUR 71.850) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen.

Dabei entfallen insgesamt TEUR 58.220 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (TEUR 22.948) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 35.272). Das Ertragsaufkommen ist im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko der Kreisstadt Hofheim am Taunus besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf (fremd-) bestimmt werden. Diese Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen permanente Risiken für die Kommune dar.

Da die überwiegende Mehrheit der kreisangehörigen Kommunen diese Risiken mit der Kreisstadt Hofheim am Taunus teilt, wurde der Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform in der Vergangenheit immer lauter. Verschiedenste Lösungsalternativen brachten bis dato jedoch noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse, die den grundsätzlichen Problemen der Kommunen in dieser Hinsicht gerecht werden.

Die Abhängigkeiten der Kommunen von Bundes- und Landesgesetzgebern wurden in der Vergangenheit immer wieder deutlich. Situationsbedingte Sonderzuweisungen und Konjunkturpakete unterstützen die Gemeindefinanzen nur punktuell und bilden keine verlässlichen Bezugsgrößen. Vielmehr führen auch Eingriffe in die vermeintliche Ertragshoheit der Kommunen, wie zuletzt bei der Einführung der Heimatumlage, immer wieder auch zu Beeinträchtigungen in der längerfristigen Finanzplanung.

Die Einflussmöglichkeiten der Städte und Gemeinden auf die Entwicklung ihrer eigenen Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen. Dennoch wird diese Art der Ertragsmaximierung immer öfter durch den Landesgesetzgeber eingefordert.

Seit Beginn der Corona Pandemie im Frühjahr 2020 herrscht u.a. auf dem Gebiet der finanziellen Planungen der Städte und Gemeinden eine hohe Unsicherheit. Sonderprogramme des Landes Hessen, verbunden mit Kompensationszahlungen in unterschiedlichen Bereichen, halfen im Haushaltsjahr 2020 die durch Steuer- und Gebührenauffälle entstandenen „Haushaltslücken“ weitestgehend zu schließen. Seitdem sind die Kommunen jedoch wieder auf sich alleine gestellt. Der Ukraine Krieg, die damit verbundene Flüchtlingswelle und in der Folge nun die Energiekrise sowie die enorme Inflation sind die Problemfelder in den

kommenden Haushalten. Die Kommunen sind dabei die letzten in der Verteilungskette von Sonderprogrammen oder Unterstützungspaketen. Die finanziellen Probleme an der Basis, also in der Kommune, sind jedoch vielfältig und können nicht einfach mit Steuer- oder Gebührenerhöhungen finanziell gelöst werden. Unverändert bleibt die Kommune zu jeder Zeit die Verantwortliche für die reibungslose Umsetzung der vielfältigen gesetzlichen Aufgaben, wie z.B. der Daseinsvorsorge, der Betrieb der Kindertagesstätten, der Straßenunterhaltung und vieles mehr. Die strikte Vorgabe des Haushaltsausgleichs wirkt dabei eher kontraproduktiv sowohl im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben als auch vor dem Hintergrund der immer wieder herauf beschwörten Rezessionsgefahr.

Die Planungen des Landes Hessen sehen einen Aufwuchs der Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Haushaltsjahr 2023 vor. Hintergrund ist jedoch nur eine Verschiebung eines Teils des erst für 2024 zu rechnenden Zuwachses, der nun schon in 2023 ausgekehrt werden soll. Diese Ergebnisverbesserungen verpuffen jedoch vor dem Hintergrund der Ankündigung des Main-Taunus-Kreises, die Schulumlage ab 2023 um 2-3 %-Punkte erhöhen zu wollen.

Die Entwicklung der kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren ist nicht einfach zu prognostizieren. Auch handwerklich solide Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung und in der Folge auch die Entwicklung der öffentlichen Haushalte können derzeit für sich kaum in Anspruch nehmen, verlässlich zu sein.

Zu groß sind die Ungewissheiten, welche weiteren wirtschaftlichen Folgen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch haben wird und wie die Wirtschaft sowohl auf die geldpolitischen Antworten auf die Inflation als auch auf die Energie- und Rohstoffverknappung reagieren wird. Als ökonomisches Schreckensszenario wird so etwa der Produktionseinbruch aufgrund von Erdgasmangel genannt, mit allen denkbaren Folgewirkungen des Zusammenbruchs von Wertschöpfungsketten. Die Prognosen, insbesondere auch die der Wirtschaftsweisen der Bundesregierung zu den Steuerentwicklungen, beinhalten daher viele, nicht abschließend einschätzbare Risiken. Dennoch stellen diese im Mai und Oktober eines jeden Jahres veröffentlichten Prognosen die Basis auch für sämtliche Ertragsplanungen dar. Geplante Steuererleichterungen, wie wichtig diese für die Empfänger auch mit Sicherheit sind, führen zwangsläufig aber zu Steuerausfällen bei Bund, Ländern und Kommunen.

Entwicklung der Aufwendungen für Kindertagesstätten

Sowohl die bisher umgesetzten als auch die in den kommenden Jahren noch geplanten Investitionsmaßnahmen der Kreisstadt Hofheim am Taunus, vor allem im Bereich der Kindertagesstätten, führen in den kommenden Haushalten direkt und indirekt zu erhöhten Aufwendungen. Darüber hinaus führt auch der angekündigte Rückzug der beiden konfessionellen Kindergartenträger in den nächsten Jahren zu einer nahezu 100%igen Finanzierung. Zudem ist mit einem weiteren Anstieg der Zuschusszahlungen auch an eine überwiegende Mehrheit der nicht städtischen Kindertagesstätten Einrichtungen zu rechnen. Diese, bereits seit Jahren begonnene Entwicklung führte dazu, dass die hessischen Kommunen zunehmende Deckungslücken im Bereich der Kinderbetreuung erzielen. Aus diesem Grund fordert die kommunale Familie bereits seit langem nachdrücklich eine weitergehende Unterstützung durch das Land in diesem Bereich.

Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 neu geregelt und die veralteten Einheitswerte ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden. Hierzu hat der Bundgesetzgeber Ende 2019 fristgerecht ein Bundesmodell verabschiedet. Die Bundesländer können hiervon abweichen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer haben sämtliche Bundesländer eine Neuregelung zu treffen. Das hessische Grundsteuermodell sieht insbesondere vor, dass die Bewertungstätigkeit wie bisher durch die Finanzämter erfolgt. Diese werden gemäß des Hessischen Grundsteuergesetzes nach und nach entsprechende Messbescheide erlassen. Hessen wird dabei das sog. Flächenfaktor-Verfahren einführen, das einfache und überschaubare Parameter verlangt. Hierfür müssen die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer neben Grundangaben zu ihrer Person und dem Grundstück in der Regel nur noch drei Größen erklären:

- die Grundstücksgröße (Bodenfläche)
- die Gebäudefläche „Wohnen“
- die Gebäudefläche „Nicht-Wohnen“

Die Grundsteuerreform tritt am 01.01.2025 in Kraft. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Kommunen spätestens im Haushaltsjahr 2023 das Grundsteuervolumen erreicht haben müssen, dass zur Ermittlung der „Aufkommensneutralität“ nach neuer Bewertung herangezogen werden wird.

Allgemeine Risiken

Nachdem die Flüchtlingswellen der letzten Jahre bewältigt waren, versuchen die Kommunen seither anerkannte Flüchtlinge sowie deren Familiennachzug aus der Obdachlosigkeit in geordnete Wohnverhältnisse zu überführen und sie in das Gemeinwesen zu integrieren. In Folge der abnehmenden Zahl der geflüchteten Personen wurden immer mehr Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen. Die dennoch weiter ankommenden Flüchtlinge werden seither im Rahmen von Direktzuweisungen in die Kommunen verteilt. Mit Ausbruch der Auseinandersetzungen in der Ukraine steht auch die Kreisstadt Hofheim am Taunus wieder zunehmend vor der Aufgabe der Bereitstellung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten. Nachdem anfangs überwiegend Aufnahmen im privaten Bereich den Druck senkten, steigt die Zahl der Geflüchteten ohne Obdach mit zunehmender Dauer des Konfliktes. Gemeinsam mit dem Main-Taunus-Kreis werden daher derzeit Lösungen gesucht. Die Kosten für die Vorhaltung von Obdachlosenunterkünften binden ohnehin seit einiger Zeit nicht unerheblich Finanzmittel. Es ist zu erwarten, dass die sowohl bei der Kreisstadt Hofheim am Taunus als auch beim zuständigen Main-Taunus-Kreis in den kommenden Jahren weiter steigen werden.

5.5.1 Chancen, Zielsetzungen und Strategien

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus, idyllisch und gut gelegen zwischen den Städten Frankfurt am Main und Wiesbaden, ist eine wachsende Stadt. Auf Grund des Zuzugs aus den benachbarten Kommunen und Städten sowie der erneut steigenden Zahlen von Flüchtlingen, ist die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum groß. Somit nimmt der Druck auf private und öffentliche Investoren zu. Neben der Ausweisung neuer Baugebiete, wie z. B. das Baugebiet Junghainzehecken im Ortsteil Wildsachsen, besteht auch für die Kreisstadt Hofheim am Taunus die Möglichkeit einer weiteren Verdichtung im bereits gewachsenen Wohn- und Geschäftsfeld.

Gemeinsam mit der Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) als starke Partnerin und 100%ige Tochter der Kreisstadt Hofheim am Taunus wurden in jüngster Vergangenheit bereits einige Projekte dieser Art auf den Weg gebracht. So zum Beispiel das Neubauprojekt „QuartierHochVier“, das als größtes Wohnbauprojekt seit 40 Jahren geplant ist. Dabei sollen 4 Häuser mit insgesamt ca. 60 Wohnungen entstehen. Ein weiteres Neubauprojekt soll im Ortsteil Lorsbach (Hofheimer Straße) realisiert werden. Hier werden 20 Wohneinheiten mit Tiefgaragen entstehen. Aber auch Quartierentwicklungen, wie beispielsweise das ehemalige Nahkauf Gelände im Ortsteil Lorsbach werden umgesetzt. Jedoch stehen alle diese Projekte unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der damit verbundenen gewissen Rentabilität. Mit der zu Beginn des Jahres 2022 von der Bunderegierung unvermutet gestoppten Wohnbauförderung durch die KfW erfuhren einige dieser Projekte seither einen Realisierungsaufschub. Es wird derzeit geprüft, in wie weit künftige Förderprogramme eine zeitnahe Umsetzung wieder realistisch erscheinen lassen.

Der weitere Zuzug, auch insbesondere durch junge Familien macht jedoch auch den Ausbau bzw. die Fortentwicklung der städtischen Infrastruktur erforderlich. Der ohnehin vorhandene Druck bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen im U3- und Ü3-Bereich verstärkt sich dabei weiter. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden bereits seit einiger Zeit verschiedene Maßnahmen ergriffen, vorhandene Kindertagesstätten zu erweitern. Da dies voraussichtlich jedoch nicht ausreicht plant die Kreisstadt Hofheim am Taunus die Errichtung einer neuen mehrzügigen Einrichtung im Stadtgebiet. Diese Baumaßnahme wird zumindest mittelfristig zu einer Entspannung in diesem Bereich führen.

-.-.-.-

Nach der größtenteils abgeschlossenen Erschließung des neuen Gewerbeparks an der Casteller Straße im Ortsteil Diedenbergen ist seit einiger Zeit die Ansiedlung von Unternehmen und produzierender Betriebe in vollem Gange. Auf vielen Flächen haben sich seither bereits Unternehmen angesiedelt. Mit einigen, teils namhaften Unternehmen steht die Kreisstadt Hofheim am Taunus noch in Verhandlungen.

Damit einher geht sowohl die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Generieren von Gewerbesteuerereinnahmen, aber auch eine Belebung der Nachfrage beim vorhandenen Einzelhandel und in Bereichen des

Dienstleistungssektors. Die Ausweisung und Erschließung weiterer Gewerbeflächen im Stadtgebiet ist bereits seit einiger Zeit in der Umsetzung.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch in der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Speziellen, hat diese sich bereits vor einigen Jahren verstärkt dieser Entwicklung gestellt.

Die Stadtentwicklung, im Kleinen wie im Großen, nimmt darauf zunehmend Rücksicht. Sämtliche von der Kommune getragenen Sanierungs-, Neu-, Aus- oder Umbauten werden vor ihrer Umsetzung diesbezüglich geprüft. Die neue Stadtbücherei und das Stadtarchiv sind beispielhaft dafür. Der barrierefreie Umbau des Großteils der Bushaltestellen im Stadtgebiet trägt dieser Entwicklung ebenfalls Rechnung.

Intensives und gezieltes Stadtmarketing, Förderung des Tourismus und Wirtschaftsförderung sind die Bereiche, die in gemeinsamer Abstimmung die Kreisstadt Hofheim am Taunus über die Grenzen des Main-Taunus-Kreises hinaus bekannt und einzigartig machen. Sollte das auch in den nächsten Jahren gelingen, würde es sich indirekt auch positiv auf die finanzielle Entwicklung der Stadt auswirken.

Ziel der Kreisstadt Hofheim am Taunus ist seit einigen Jahren die Inanspruchnahme aller möglichen Förderprogramme von Bund, Land oder Main-Taunus-Kreis. So konnten bereits seit 2015 zahlreiche Bau-, Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung aus den verschiedenen Kommunalinvestitionsprogrammen des Landes Hessen umgesetzt werden.

Abschließend in der Reihe der genutzten Förderprogramme ist der Kreisinvestitionsfonds zu nennen. Im Zuge seines Haushaltes für 2018 legte der Main-Taunus-Kreis erstmals diesen Fonds auf. Die damit finanziell zu fördernden Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen sollten einen standortübergreifenden Nutzen für die Bürgerschaft darstellen. Interkommunale Zusammenarbeit wird dabei ebenso vorrangig gefördert wie der Ausbau des Radwegenetzes.

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus beantragte daraufhin folgende Maßnahmen zu fördern.

- Neubau der Stadtbücherei und des Stadtarchivs (2020)
- Neugestaltung des Geländes rund um den Meisterturm (2021)
- Errichtung eines Outdoor-Parcours / Trimm-Dich-Anlage am Sportpark Heide (2022)

5.5.2 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es die gemeinsame Geschäftsordnung der Städte Hofheim am Taunus, Kelkheim (Taunus) und Eppstein für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (GO-Vergabe). In Folge zahlreicher Änderungen auf nationaler und europäischer Ebene erfolgt derzeit eine grundsätzliche Überarbeitung der bislang geltenden Vergabeordnung, welche jedoch noch nicht in Kraft getreten ist. Daher finden derzeit die gesetzlichen Regelungen in Fragen des Vergabewesens Anwendung.

Das Rechnungswesen wird mit der Anwendungssoftware "mpsNF" (Software für das neue kommunale Finanzmanagement) abgewickelt. Die Software basiert auf dem Datenbankformat "Microsoft Dynamics NAV 2009 R2" in der Version DE Dynamics NAV 6.0 R2 (6.00.33413). Diese bundesweit im Einsatz befindliche Software ist für ihren Einsatz zertifiziert und entspricht den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben und der Revision des Main-Taunus-Kreises. Der Softwareanbieter "mps public solutions gmbh" plant mittelfristig eine Ablösung seiner bisher im Einsatz befindlichen kommunalen Finanzsoftware durch eine komplett überarbeitete Version.

Ein Controlling ist eingerichtet. Im Rahmen eines regelmäßigen internen und externen Berichtswesens wird ab 2022 sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen der zuständigen Revision des Main-Taunus-Kreises erfolgt umgehend.

Hofheim am Taunus, den 18.01.2023



Christian Vogt
Bürgermeister